

# RAUMVISION KANTON RÉIDEN 2035-2050

## ARBEITSPROGRAMM 2026/27

JANUAR 2026



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère du Logement et de  
l'Aménagement du territoire  
Département de l'aménagement  
du territoire



**KANTON  
RÉIDEN**



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A. KONTEXT</b>	<b>3</b>
<b>B. HERAUSFORDERUNGEN UND ZENTRALE THEMEN DER REGION</b>	<b>6</b>
<b>C. HANDLUNGSFELDER UND IDENTIFIZIERTE PROJEKTE</b>	<b>7</b>
<b>D. PROJEKTUMSETZUNG</b>	<b>14</b>
<b>E. AUSGEWÄHLTE PROJEKTE FÜR DIE UMSETZUNG 2026-27</b>	<b>16</b>
• <b>SIRK-INTERNES PROJEKT: STRUKTURELLE REORGANISATION</b>	<b>17</b>
• <b>SIRK-INTERNES PROJEKT: MACHBARKEITSSTUDIE FÜR EIN REGIONALES VERWALTUNGSGEBÄUDE IM KANTON RÉIDEN</b>	<b>20</b>
• <b>PROJEKT 1: AUSTAUSCH GEMEINDEVERWALTUNGEN</b>	<b>24</b>
• <b>PROJEKT 3: REGIONALES KULTURZENTRUM</b>	
• Gesamtheitliche Projektskizze	<b>28</b>
• Kulturentwicklungsplan	<b>30</b>
• <b>PROJEKT 8: NEUE WOHNFORMEN</b>	
• Gesamtheitliche Projektskizze	<b>33</b>
• Strategische Grundlagen	<b>35</b>
• <b>PROJEKT 20: REGIONALE ENERGIEAUTARKIE</b>	
• Gesamtheitliche Projektskizze	<b>40</b>
• Machbarkeitsstudie kantonale Stromverteilung	<b>42</b>
• <b>PROJET 24: SPIRITUELLER WANDERWEG</b>	
• Gesamtheitliche Projektskizze	<b>46</b>
• Machbarkeitsstudie Lebensweg	<b>48</b>
<b>F. GOUVERNANCE</b>	<b>52</b>
<b>G. KOOPERATIONSPROJEKTE MIT PARTNERN</b>	<b>56</b>
<b>H. ANHÄNGE</b>	<b>63</b>

# A.

## KONTEXT

---

### Stärkung der ländlichen Räume im PDAT

---

Der PDAT (Plan Directeur d'Aménagement du Territoire) unterstreicht die zentrale Bedeutung der ländlichen Räume als Ressourcenterritorien der Zukunft und definiert mehrere strategische Leitlinien zur Sicherung ihrer nachhaltigen Entwicklung. Den ländlichen Räumen kommen dabei drei grundlegende Rollen zu: Produktionsraum, Anbieter von Ökosystemleistungen und Experimentierraum.

#### 1. Ländliche Räume als Produktionsgebiete

Die ländlichen Gebiete sollen weiterhin eine zentrale Rolle in der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Produktion sowie in der Lebensmittel-, Energie- (erneuerbare Energien) und Forstwirtschaft (Bauholz) spielen. Da die kumulierten Flächenbedarfe die verfügbare Fläche in Luxemburg deutlich übersteigen, empfiehlt der PDAT eine verantwortungsvolle Flächennutzung und eine Mehrfachnutzung der Funktionen.

Die Lebensmittelproduktion soll nachhaltig erfolgen, Böden, Grundwasser und Klima schützen und stärker auf kurze Versorgungskreisläufe setzen, unter anderem durch die Schaffung sogenannter „Ernährungsgürtel“. Auch die landschaftliche Integration von Infrastrukturen für erneuerbare Energien (Windkraftanlagen, Hochspannungsleitungen usw.) stellt eine große Herausforderung dar.

#### 2. Ökosystemleistungen und Klimaanpassung

Ländliche Räume erbringen wesentliche ökologische Leistungen, deren Bedeutung im Zuge des Klimawandels weiter zunimmt: Biodiversität, Landschaftspflege, Naturgefahrenmanagement (u. a. Hochwasser), Luft- und Wasserqualität, Lärm- und Lichtreduktion, CO<sub>2</sub>-Bindung sowie Bereitstellung wohnortnaher Erholungsräume. Nicht versiegelte Flächen spielen eine Schlüsselrolle als Kohlenstoffspeicher, was die Erhaltung und Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente (Hecken, Bäume, Trockenmauern, Böschungen usw.) umso wichtiger macht.

### 3. Der ländliche Raum als Experimentierfeld

Der PDAT hebt das Potenzial des ländlichen Raums als Labor für soziale, wirtschaftliche und ökologische Innovationen hervor. Bestehende Initiativen – wie die lokale Währung „Beki“ im Kanton Redingen – zeigen das Potenzial von Reallaboren in den Bereichen Ressourcenmanagement, Kreislaufwirtschaft oder sozialer Zusammenhalt. Die größere Verfügbarkeit und geringeren Kosten von Flächen erleichtern die Umsetzung von Pilotprojekten. Auch die Entwicklung neuer Kulturen und innovativer Wertschöpfungsketten auf Basis lokaler Ressourcen eröffnet neue wirtschaftliche Perspektiven.

### Dörfer als Ankerpunkte der ländlichen Gesellschaft von morgen

Der ländliche Raum spielt eine zentrale Rolle für die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen. Durch eine gezielte Verknüpfung der im PDAT definierten Strategien können Dörfer als lebendige Orte der Nähe gestärkt werden. Der sozioökonomische Bedeutungsverlust vieler Dorfzentren infolge der Zersiedelung stellt dabei eine große Herausforderung dar. Eine maßvolle Verdichtung innerhalb der bestehenden Dorfkerne kann zur Entstehung einer kritischen Masse an Bevölkerung beitragen und neue Impulse für Nahversorgung, Dienstleistungen und soziale Infrastruktur setzen.

Historisch gewachsene Dörfer sind auf kurze Wege ausgelegt. Diese Qualität gilt es wiederherzustellen, indem öffentliche Räume, Dienstleistungen und Freizeitangebote so angeordnet werden, dass sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Die Revitalisierung der Dorfzentren sowie die gezielte Ansiedlung von Einrichtungen wie Schulen, Maison relais, lokalen Treffpunkten, kleinen Geschäften oder sogenannten „Tiers Lieux“ fördern Begegnung, soziale Durchmischung und das gemeinschaftliche Leben. Die Einbindung der Bevölkerung durch partizipative Prozesse ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Neue Wohnformen können – je nach Lage und Dichte – zur Belebung der Dörfer beitragen. Insbesondere generationenübergreifendes Wohnen bietet Chancen, soziale Vielfalt und spontane Begegnungen zu fördern. Gleichzeitig ist der Erhalt des ländlichen Erbes von zentraler Bedeutung: Sowohl das bauliche als auch das natürliche bzw. landschaftliche Erbe prägen die Identität der Dörfer und stärken das Zugehörigkeitsgefühl der Bevölkerung. Neue Bauvorhaben müssen sich daher sensibel in die bestehenden Strukturen einfügen.

Zukunftsorientierte Dorfentwicklung erfordert zudem die Berücksichtigung neuer Lebens- und Arbeitsformen, insbesondere des Potenzials von Telearbeit, sowie die Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe. Ergänzt durch den Ausbau qualitativ hochwertiger Netze für aktive Mobilität bildet all dies die Grundlage einer integrierten, nachhaltigen Planung der Dörfer im Einklang mit ihrer Umgebung.

### Fazit

**Der PDAT entwirft eine ambitionierte Vision eines ländlichen Raums als Motor für Nachhaltigkeit, Innovation und territorialen Zusammenhalt. Er setzt auf eine integrierte Planung, die lokale Ressourcen aufwertet, Dörfer belebt, Ökosystemleistungen stärkt und die Gesellschaft auf die Lebensweisen von morgen vorbereitet**

## Die Raumvision « De Réidener Kanton » 2035 - 2050

---

Im Mai 2022 unterzeichneten das Ministerium für Energie und Raumplanung (DATer) und das interkommunale Syndikat Kanton Réiden (SIRK) eine erste Konvention über eine territoriale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Erarbeitung einer Raumvision für die Region des Kanton Redingen (9 Gemeinden: Beckerich, Ell, Grosbous-Wahl, Préizerdaul, Rambrouch, Redange, Saeul, Vichten, Useldingen).

Unter der Federführung des Ministeriums für Energie und Raumplanung (DATer) und des interkommunalen Syndikats Kanton Réiden verband dieser Prozess eine fachliche Analyse mit Bürgerworkshops und interkommunaler Abstimmung, um Entwicklungsleitlinien für den Zeitraum 2035–2050 zu definieren. Die endgültige Raumvision wurde am 13. November 2025 politisch im Comité des SIRK validiert.

Die Raumvision „De Réidener Kanton“ wurde vor dem regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Kontext der Raumentwicklung sowie unter Berücksichtigung gemeindespezifischer politischer Optionen erarbeitet. Sie wurde so konzipiert, dass sie den im Rahmen des Gesetzes vom 17. April 2018 erlassenen Plänen und Programmen entspricht bzw. mit ihnen kompatibel ist.

Gemäß der zwischen den beiden Parteien geschlossenen Kooperationsvereinbarung werden die zu initiiierenden, zu begleitenden, zu koordinierenden und umzusetzenden Leuchtturmprojekte im gegenseitigen Einvernehmen im jährlichen bzw. mehrjährigen Arbeitsprogramm definiert, präzisiert und aktualisiert.

# B.

## HERAUSFORDERUNGEN UND ZENTRALE THEMEN DER REGION

---

Die territoriale Vision „**Kanton Réiden**“ wurde in mehreren aufeinander aufbauenden Etappen entwickelt:

1. Vertiefte Bestandsaufnahme mit einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT)
2. Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger unter Einbindung der Verwaltungen sowie der Gemeinderäte
3. Erarbeitung und politische Validierung der territorialen Vision

Die im Rahmen der einzelnen Etappen erstellten Dokumente stehen unter <https://kanton-reiden.lu/Vision-territoriale> zum Download zur Verfügung:

1. Etappe – Diagnostik
2. Etappe – Konsultation mit Bürgern und Politik
3. Etappe – Territoriale Vision mit Leitbild, Handlungsfeldern und identifizierten Projekten

# C.

## HANDLUNGSFELDER UND IDENTIFIZIERTE PROJEKTE

---

Die territoriale Vision **2035–2050** des Kanton Réiden zeigt eine Perspektive für die zukünftige Entwicklung der Region auf, indem sie ein **Leitbild, Handlungsfelder und Projekte** definiert. Die Umsetzung der Vision soll über **konkrete Projekte** erfolgen, die sich auf **fünf Handlungsfelder** verteilen. Insgesamt wurden im Rahmen der Erarbeitung der Raumvision **28 Projekte und 4 SIRK-interne Projekte** entwickelt.

Das **Leitbild** des Kanton Réiden skizziert eine Zukunftsvision für die Jahre 2035 und 2050 und dient als Guideline für künftige Entscheidungen der Region.

Zwei bereits verankerte Prinzipien prägen das Handeln der Gemeinden auf regionaler Ebene und sind für die zukünftige Entwicklung des Kanton Réiden von besonderer Bedeutung:

1. „Solidaritéit, déi verbënnt“ - die Kraft der Gemeinschaft
2. „De Wëlle Westen“ - Innovation und Gestaltungskraft

## Die fünf Handlungsfelder

---

„Solidaritéit, déi verbënnt“

**DE KOOPERÉIERENDE KANTON:**  
Gouvernance und Zusammenarbeit

**DEN ZOUVERLÄSSEGE KANTON:**

Zentralitäten im ländlichen Raum

**DE LIEWENSWÄERTE KANTON:**

Zukunftsfähige und  
flächensparende Regionalentwicklung

**DE RESILIENTE KANTON:**

Energieautarkie, Klimaanpassung und  
Schutz der Ressourcen

**DE VERNETZTE KANTON:**

Mobilität, Tourismus  
und Digitalisierung

*Die fünf Handlungsfelder © DATer*

Auf den folgenden Seiten werden die fünf Handlungsfelder mit den dazu vom Landesplanungsministerium ausgearbeiteten Projekten jeweils in einer kurzen Beschreibung vorgestellt.

## 1.HANDLUNGSFELD

### De kooperierende Kanton:

#### Gouvernance und Zusammenarbeit

---

Im übergeordneten Handlungsfeld Gouvernance und Zusammenarbeit wird zwischen Projekten mit interner Ausrichtung auf das Syndikat und externen Projekten unterschieden. Die SIRK-internen Projekte konzentrieren sich ausschließlich auf die Gouvernance-Strukturen, die Räumlichkeiten sowie die finanziellen Aspekte des Syndikates.

#### SIRK-interne Projekte

---

**Strukturelle Reorganisation:**

Organigramm, Ablauf der Prozesse sowie aktualisierte Stellen- und Funktionsbeschreibungen für Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstandes.

**Regionales Verwaltungsgebäude:**

Machbarkeitsstudie für ein zentralisiertes regionales Verwaltungsgebäude, das die derzeit auf mehrere Standorte verteilten Abteilungen des Syndikat Kanton Réiden zusammenführt und gegebenenfalls auf weitere kantonale Strukturen ausgeweitet werden könnte.

**Gemeinsame Finanzplanung:**

Eine gemeinschaftliche Vorschau auf die nächsten Jahre der finanziellen Ausgaben und Einnahmen der drei Syndikate SIRK, Musikschule und Schwimmbad ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine gemeinsame regionale Zusammenarbeit. Damit einhergehend sind regelmäßige gemeinsame Treffen der politischen Verantwortlichen.

**Politische Validierung:**

Regelmäßig soll ein fest eingerichteter Termin (Klausurwochenende / Klausurtag) genutzt werden, um Bilanz zu ziehen und neue Strategien und Pläne zu besprechen.

#### SIRK-externe Projekte

---

**N°1 - Austausch zwischen Gemeindeverwaltungen:**

Regelmäßige regionale Austausche ermöglichen es den Mitarbeitenden der verschiedener Gemeindeabteilungen, Erfahrungen und Know-how zu teilen und gemeinsame Ansätze zu entwickeln, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten.

## 2.HANDLUNGSFELD

### Den zuverlässigen Kanton:

### Zentralitäten im ländlichen Raum

---

#### **N°2 – Tiers-Lieu:**

Schaffung von Begegnungsorten zur Stärkung des Zusammenlebens in den Gemeinden des Kanton Réiden

#### **Nr. 3 – Regionales Kulturzentrum:**

Der Kulturentwicklungsplan bildet die strategische Grundlage für die kulturelle Weiterentwicklung des Kanton Réiden. Er definiert Angebote, Formate, Strukturen und Infrastrukturen, die notwendig sind, um das kulturelle Leben im Kanton nachhaltig zu stärken. In einem späteren Schritt wird entschieden, ob die Region die Realisierung eines regionalen Kulturzentrums anstrebt.

#### **Nr. 4 – Regionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume:**

Regionale Koordination beim Bau und bei der Nutzung kommunaler Infrastrukturen mit dem Ziel, ein vielfältiges und zugängliches Sport- und Bewegungsangebot für alle Altersgruppen bereitzustellen.

#### **Nr. 5 – Grand-Rue Redange:**

Revitalisierung des lokalen Zentrums entlang der Grand-Rue. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, das sowohl die städtebauliche Aufwertung als auch die künftigen Nutzungen integriert.

#### **Nr. 6 – Medizinische Versorgung:**

Ausbau und Diversifizierung des medizinischen Angebots sowie Ansiedlung von Fachärztinnen und Fachärzten im Centre de développement et d'attraction (CDA) Redingen.

#### **Nr. 7 – Co-Working-Space:**

Unterstützung und Begleitung bei der Planung und Umsetzung von Co-Working-Spaces im Kanton.

### 3.HANDLUNGSFELD

## De liewenswäerte Kanton:

## Zukunftsfähige und flächensparende Regionalentwicklung

---

#### **Nr. 8 – Neue Wohnformen:**

Schaffung eines vielfältigen Angebots an innovativen Wohnformen im Kanton, darunter Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaften für Jugendliche, gemeinschaftliches Wohnen für junge Familien und Alleinstehende, temporäre Wohnangebote sowie Wohnraum für sozial vulnerablere Haushalte.

#### **Nr. 9 – Siedlungsentwicklung und Bodenverbrauch:**

Erarbeitung integrierter Strategien zur Siedlungsentwicklung, unter anderem durch Verdichtung, abgestimmte Infrastrukturplanung, Flächenrecycling sowie ein kontinuierliches Monitoring.

#### **Nr. 10 – Um-/Nachnutzung öffentlicher Gebäude:**

Erstellung eines Inventars leerstehender öffentlicher Gebäude, Entwicklung von Nutzungskonzepten, regionale Koordination sowie Festlegung neuer Nutzungen zur nachhaltigen Belebung der Ortschaften.

#### **Nr. 11 – Entwicklungsgebiet „Route d’Arlon à Martelange“:**

Städtebauliche und ökologische Aufwertung der Route d’Arlon durch eine koordinierte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

#### **Nr. 12 – Qualitativer Städtebau im ländlichen Raum:**

Ausarbeitung einer Checkliste beziehungsweise eines Leitfadens sowie Einrichtung einer kantonalen Austauschplattform zur Unterstützung mit dem Ziel die Entwicklung qualitativ hochwertiger PAP im Kanton zu unterstützen.

#### **Nr. 13 – Bezahlbarer Wohnraum im Kanton:**

Einrichtung eines Beratungsdienstes, Durchführung von Informationskampagnen sowie partizipative Prozesse zum Thema bezahlbarer Wohnraum (GLS) und Aufbau einer Austauschplattform für Gemeindepersonal.

#### **Nr. 14 – Jugendforum:**

Kontaktaufnahme mit Vereinen und Jugendhäusern sowie Entwicklung neuer Beteiligungsformate, um Jugendlichen eine aktive Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

## 4.HANDLUNGSFELD

### De resiliente Kanton:

### Energieautarkie, Klimaanpassung und Schutz der Ressourcen

---

**Nr. 15 – Klimaresiliente und zukunftsorientierte Aktivitätszonen:**

Erarbeitung eines Masterplans mit dem Ziel, Industrie- und Gewerbegebiete klimaresilienter und attraktiver zu gestalten, einschliesslich der Einrichtung eines regionalen Koordinators („Kümmerer“).

**Nr. 16 – Langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung:**

Bewertung des künftigen Trinkwasserbedarfs unter Berücksichtigung der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung, Analyse der Risiken im Zusammenhang mit der Wasserverfügbarkeit in der Region sowie Ausarbeitung eines Konzepts zur Trinkwassereinsparung.

**Nr. 17 – Regionales Starkregenmanagement:**

Regionale Koordination kommunaler Konzepte, Information und Sensibilisierung der Akteure, Stärkung des Risikobewusstseins sowie Umsetzung gezielter Massnahmen zur Reduzierung identifizierter Risiken.

**Nr. 18 – Regionaler Resilienzplan:**

Erarbeitung eines kantonalen Resilienzplans, Inventarisierung der verfügbaren Ressourcen und Kapazitäten, Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Krisenfall, Umsetzung präventiver Massnahmen zur Risikominimierung.

**Nr. 19 – CO<sub>2</sub> Neutralität:**

Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms mit konkreten Etappen im Einklang mit den Zielen des Klimapakts, kontinuierliches Monitoring von Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung sowie Sensibilisierungsmassnahmen.

**Nr. 20 – Regionale Energieautarkie:**

Sicherstellung einer unabhängigen und nachhaltigen Energieversorgung im Kanton durch die Nutzung lokaler und erneuerbarer Energiequellen sowie durch Sensibilisierungsmassnahmen und Wissensaustausch zwischen den Gemeinden des Kantons.

**Nr. 21 –Gebäuderenovierungsoffensive:**

Inventarisierung und Analyse der gebietsspezifischen Gebäudetypologien sowie Begleitung der Eigentümerinnen und Eigentümer während des gesamten Sanierungsprozesses.

## 5.HANDLUNGSFELD

### De vernetzte Kanton:

### Mobilität, Tourismus und Digitalisierung

---

**Nr. 22 – Mobilitätsstationen im ländlichen Raum:**

Qualitative Analyse der Bushaltestellen, Identifikation potenziell strategischer Haltestellen sowie Entwicklung gut ausgestatteter, komfortabler, barrierefreier und witterungsgeschützter Mobilitätsstationen.

**Nr. 23 – Regionales Radwegenetz:**

Schaffung eines attraktiven, durchgängigen und sicheren Radwegenetzes für das gesamte Kantonsgebiet.

**Nr. 24 – Spiritueller Wanderweg:**

Planung und Bewerbung einer spirituellen Wanderroute durch die Region mit dem Ziel, das historische und architektonische Erbe aufzuwerten und erlebbar zu machen.

**Nr. 25 – Digitalisierungsstrategie Kanton Redange:**

Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, um Grunddienste, den Zugang zu öffentlichen Leistungen sowie die Qualität des Zusammenlebens zu verbessern.

**Nr. 26 – Umsetzung der kantonalen Strategie zur Einführung von Ladestationen für Elektroautos:**

Kantonsweit koordinierte Entwicklung der Ladeinfrastruktur, durchgeführt durch das Syndikat.

**Nr. 27 – Verbesserung des Mobilitätsangebotes:**

Einrichtung eines regional koordinierten Park-and-Ride-Angebots sowie Durchführung von Machbarkeitsstudien für einen regionalen Carsharing-Dienst und ein regionales Verleihsystem für Alltagsfahrräder.

**Nr. 28 – Beruhigung des Güterverkehrs:**

Durchführung einer Verkehrsstudie zur Analyse des tatsächlichen Umfangs des Lkw-Verkehrs in der Region, einschließlich Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen, sowie Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen und Lösungsvorschläge.

# D.

## PROJEKTUMSETZUNG

---

Die territoriale Raumvision 2035-2050 des *Kanton Réiden* zeigt eine Perspektive für die zukünftige Entwicklung der Region auf, indem sie Leitbild, Handlungsfelder und Projektideen vorgibt.

Die Umsetzung der Vision soll über konkrete Projekte erfolgen, welche an fünf Handlungsfelder anknüpfen. Während der Ausarbeitung der Raumvision wurden insgesamt 28 Projekte, sowie 4 SIRK-interne Projekte, ausformuliert.

Die verschiedenen Projekte betreffen unterschiedliche Thematiken und setzen eine Vielzahl an Kompetenzen voraus. Das Landesplanungsministerium sieht sich selbst nicht als Leadpartner für sämtliche Projekte und kann bei den unterschiedlichen Initiativen mehr oder weniger aktiv sein. Für die Umsetzung sollen unterschiedliche Akteure impliziert werden, welche in den Projektbeschreibungen erwähnt werden.

Die Projektideen wurden je nach Aufwand / Umsetzungsdauer / Komplexität in unterschiedliche Kategorien eingeteilt (diese spiegeln keine Hierarchie oder Priorität wider).

- **Die Abstimmung** in einem bestehenden Gremium oder in einem neu gegründeten Gremium kann kurzfristig stattfinden. Sämtliche Projekte sollen auf regionaler Ebene abgestimmt sein.
- Einige Projekte erfordern die Durchführung einer **Studie**. Es handelt sich dabei um unterschiedliche Arten von Studien, welche beispielsweise von einer Verkehrszählung bis zu einer Digitalisierungsstrategie reichen können. Es kann sein, dass sich nach Abschluss einer Studie eine Notwendigkeit ergibt ein Strategiepapier zu erstellen.
- Die Realisierung verschiedener Projekte setzt die Umsetzung **baulicher Maßnahmen** voraus. Dies kann beispielsweise in Form von Infrastrukturarbeiten, Gebäudebau, Gebäuderenovierung oder Umbauten erfolgen.
- **Strategische** Projekte werden langfristig realisiert und sind abhängig von einer Vielzahl an Faktoren. Sie setzen die Durchführung einer nicht voraussehbaren Anzahl an Studien und/oder die Realisierung von baulichen Maßnahmen voraus.

Es handelt sich nicht um eine statische Vision. Zu jeder Zeit können Anpassungen und Evaluierungen der Projektideen durchgeführt werden.

	Abstimmung	Studie	Bauliche Maßnahme	Strategie
01_ <i>Comité technique</i>				
01b_ Austausch Gemeindeverwaltungen				
06_ Medizinische Versorgung				
13_ Bezahlbarer Wohnraum im Kanton				
14_ Jugendforum				
17_ Regionales Starkregenmanagement				
08_ Neue Wohnformen				
09_ Siedlungsentwicklung und Bodenverbrauch				
12_ Qualitativer Städtebau im ländlichen Raum				
16_ Langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung				
18_ Regionaler Resilienzplan				
25_ Digitalisierungsstrategie				
28_ Beruhigung des Güterverkehrs				
02_ <i>Tiers-Lieu</i>				
03_ Regionale Kultureinrichtung				
04_ Regionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume				
05_ <i>Grand-Rue</i> Redange				
07_ <i>Co-Working Space</i>				
10_ Um-/Nachnutzung öffentlicher Gebäude				
11_ Entwicklungsgebiet „ <i>Route d’Arlon à Martelange</i> “				
15_ Klimaresiliente und zukunftsfähige Aktivitätszonen				
21_ Gebäuderenovierungsoffensive				
22_ Mobilitätsstationen im ländlichen Raum				
23_ Regionales Radwegenetz				
24_ Spiritueller Wanderweg				
27_ Verbesserung des Mobilitätsangebotes				
19_ CO2-Neutralität				
20_ Regionale Energieautarkie				

**Lokalisierung baulicher Maßnahmen**

02_ <i>Tiers-Lieu</i>	in allen Gemeinden
03_ Regionale Kultureinrichtung	CDA Redange
04_ Regionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume	in allen Gemeinden
05_ <i>Grand-Rue</i> Redange	CDA Redange

# E.

## AUSGEWÄHLTE PROJEKTE FÜR DIE UMSETZUNG 2026–27

---

Für die Umsetzungsphase der Raumvision in den Jahren 2026–2027 sind folgende Projekte vorgesehen:

### 1.HANDLUNGSFELD : DE KOOPERÉIERENDE KANTON

- Strukturelle Reorganisation (SIRK-internes Projekt)
- Regionales Verwaltungsgebäude (SIRK-internes Projekt)
  - Machbarkeitsstudie für ein regionales Verwaltungsgebäude im Kanton Réiden
- Projekt 1 – Austausch zwischen Gemeindeverwaltungen

### 2.HANDLUNGSFELD: DEN ZOUVERLÄSSEGE KANTON

- Projekt 3 – Regionales Kulturzentrum
  - Kulturentwicklungsplan

### 3.HANDLUNGSFELD: DE LIEWENSWÄERTE KANTON

- Projekt 8 – Neue Wohnformen
  - Strategische Wohnformen im Kanton Réiden

### 4.HANDLUNGSFELD: DE RESILIENTE KANTON

- Projekt 20 – Regionale Energieautarkie
  - Machbarkeitsstudie einer kantonalen Stromverteilung

### 5.HANDLUNGSFELD: DE VERNETZTE KANTON

- Projekt 24 – Spiritueller Wanderweg
  - Machbarkeitsstudie Lebensweg

# 1.HANDLUNGSFELD

## De kooperierende Kanton:

### SIRK-internes Projekt: Strukturelle Reorganisation

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Der Kanton Réiden ist in den vergangenen Jahren personalmässig und organisatorisch deutlich gewachsen. Um die Effizienz, Transparenz und Funktionsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu stärken, soll eine umfassende Aufbau- und Ablauforganisation erarbeitet werden.

#### 2. Zielsetzung

Im Rahmen einer detaillierten Analyse des Ist-Zustands werden die administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen, Bedürfnisse, Schwachstellen und Fehlentwicklungen systematisch erfasst. Anschließend wird gemeinsam mit politischen Entscheidungsträgern sowie den Mitarbeitenden des Kantons ein klar definierter Organisationsplan entwickelt, der die künftige Ausrichtung, Struktur und Funktionsweise der Verwaltung beschreibt.

Die Reorganisation soll sicherstellen, dass die Verwaltung des Kanton Réiden effizient, leistungsfähig, bürgerorientiert und den zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist.

#### 3. Kurzbeschreibung

Während eines strategischen Workshops am 30.09. und 01.10.2023 hat das Syndikat seine grundlegende Ausrichtung für die kommenden Jahre definiert. Dabei wurden folgende Kernwerte festgelegt:

#### **Solidarität – Effizienz – Nachhaltigkeit – Serviceorientierung – Transparenz**

Um diese Werte in der täglichen Arbeitspraxis zu verankern, wurden mehrere Entwicklungsschritte definiert, dazu zählen u.a.:

- Erstellung eines funktionalen Organigramms, das Verantwortlichkeiten und Hierarchien eindeutig festlegt.
- Entwicklung eines standardisierten Systems zur Projektevaluierung, das politischen Entscheidungen eine objektive Grundlage bietet.
- Verbesserung der internen Kommunikation sowohl zwischen den Führungsebenen und den Mitarbeitenden als auch innerhalb der Teams.

Da die Umsetzung dieser Ziele nicht ausschließlich mit internen Ressourcen gewährleistet werden kann, wurde beschlossen, mit einem externen Partner zusammenzuarbeiten. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, interne Interessenkonflikte zu vermeiden und ermöglicht zugleich den

Einbezug vertiefter fachlicher Expertise, insbesondere in den Bereichen Change-Management, Organisationsentwicklung, Prozessoptimierung und moderner Verwaltungsführung.

Durch die externe Begleitung wird eine neutrale Sichtweise sichergestellt, welche die Analyse objektiver macht, und die Akzeptanz der späteren Ergebnisse erhöht.

Die Auswahl des geeigneten Dienstleisters erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, die die fachliche Eignung, Erfahrung und Leistungsfähigkeit der Bewerber bewertet.

#### **4. Erwartete Ergebnisse**

Nach Abschluss der Zusammenarbeit sollen – basierend auf der Analyse des aktuellen Zustands und der gemeinsamen Definition des angestrebten Zielzustands – konkrete und umsetzbare Vorschläge für die zukünftige Organisationsstruktur sowie die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Syndikats vorliegen.

Diese Ergebnisse müssen die festgelegten Grundwerte widerspiegeln und insbesondere Folgendes umfassen:

- ein strukturiertes und nachvollziehbar aufgebautes Organigramm,
- eine ausführliche Beschreibung der Arbeits- und Ablaufprozesse,
- aktualisierte, präzise Aufgabenbeschreibungen für alle Mitarbeitenden und Mitglieder des Büros,
- einen detaillierten Implementierungsplan mit klar definierten Etappen und Maßnahmen zur Umsetzung der vorgesehenen Reorganisation.

Die Resultate sollen die Basis für eine moderne, effiziente und zukunftsfähige Verwaltungsstruktur bilden.

#### **5. Leadpartner**

Das Syndikat Kanton Réiden übernimmt die Koordination der Arbeitsgruppe und wird dabei vom DATer fachlich unterstützt.

#### **6. Weitere Partner**

- Beratungsfirma

#### **7. Geschätzte Dauer**

- 15 Monate

#### **8. Budget / Personalbedarf**

- Interne Personalkosten (Koordination): 70 Arbeitsstunden
  - Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€

**Kostenaufwand Personalkosten: 8.750€ (1)**

- Externe Kosten durch externe Beratungsfirma

**Kostenaufwand externe Beratungsfirma: 90.000€ (2)**

**Geschätzter Gesamtkostenaufwand: 98.750€ (1 + 2)**

## 9. Finanzierung

Machbarkeitsstudie Strukturelle Reorganisation – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
3.000	30.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Die Projektkosten 2026 beinhalten die Prozessgestaltung sowie die Castings durch die externe Beratungsfirma. Das Projekt soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschlossen werden.

## 10. Projektetappen

Das Projekt verläuft über 15 Monate (2025-2026) und beinhaltet folgende Etappen:

- Vorgespräche mit der Arbeitsgruppe zur Klärung des Auftrags und der Erwartungen.
- Entwicklung eines detaillierten Projektplans für die Einführung einer neuen Organisationsstruktur und überarbeiteter Arbeitsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber.
- Analyse des Ist-Zustands auf Grundlage vorhandener Dokumente (Stellenbeschreibungen, Ergebnisse des Strategie-Workshops, aktuelles Organigramm).
- Durchführung strukturierter Interviews mit 18 Mitarbeitenden (Abteilungsleitungen) und 9 politischen Entscheidungsträgern.
- Identifikation zentraler Herausforderungen unter Berücksichtigung administrativer, organisatorischer und politischer Rahmenbedingungen sowie der Interaktionen zwischen Politik und Verwaltung.
- Moderation der Arbeitsgruppe, bestehend aus politischen Entscheidungsträgern, festgelegten Mitarbeitenden des Syndikats, externen Fachleuten und – bei Bedarf – weiteren Mitarbeitenden.
- Entwicklung von Vorschlägen für eine zukünftige Organisationsstruktur und von Prozessabläufen basierend auf Analyseergebnissen, Interviews und Arbeitsgruppendifkussionen.
- Vollständige Dokumentation des gesamten Reorganisationsprozesses, einschließlich Organigramm, Prozessbeschreibungen und aktualisierten Stellenbeschreibungen.
- Begleitung der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur, Arbeitsprozesse und Stellenbeschreibungen.
- Begleitung bei der Besetzung der einzelnen, aus dem Organigramm resultierenden Funktionen

## 1.HANDLUNGSFELD

### De kooperierende Kanton:

## SIRK internes Projekt: Machbarkeitsstudie für ein regionales Verwaltungsgebäude im Kanton Réiden

---

### 1. Kontext, Hintergrund

Derzeit sind die Strukturen des Syndikats Kanton Réiden auf mehrere Standorte verteilt. Diese sollen in einem gemeinsamen Gebäude zusammengeführt und gegebenenfalls durch weitere kantonale bzw. soziale Strukturen ergänzt werden.

Durch die Zentralisierung sollen Effizienz, interne und externe Kommunikation, Erreichbarkeit sowie die interinstitutionelle Zusammenarbeit nachhaltig verbessert werden.

### 2. Zielsetzung

Ziel des Projektes ist die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Bündelung der regionalen Verwaltungsstrukturen in einem zentralen Gebäude im Kanton Réiden, entweder durch die Umnutzung/Renovation eines Bestandsgebäudes oder durch einen Neubau.

Die Studie soll – auf Basis einer fundierten Bedarfsanalyse – klären wie, mit welchen Partnern und an welchem Standort ein gemeinsames kantonales Verwaltungsgebäude realisierbar ist, und zwar unter funktionalen, räumlichen, organisatorischen und finanziellen Gesichtspunkten.

### 3. Kurzbeschreibung

Aktuell sind die Dienststellen des Syndikats Kanton Réiden auf mehrere Gebäude verteilt (Worréshaus, Infostuff, altes Gerichtsgebäude, TouristInfo). Diese Situation erschwert interne Abläufe, vermindert die Sichtbarkeit der Angebote und verhindert die Nutzung von Synergien.

Die Bündelung der Angebote und Anlaufstellen in einem gemeinsamen Verwaltungsgebäude würde zu einem vereinfachten und qualitativ verbesserten Kundenservice sowie zu einer verbesserten internen Kommunikation führen.

Das neue regionale Verwaltungsgebäude könnte neben der Syndikatsverwaltung auch weitere kantonale und soziale Strukturen aufnehmen, welche im Rahmen dieser Studie definiert werden sollen.

Die Machbarkeitsstudie umfasst insbesondere:

- die Erhebung der funktionalen, räumlichen und technischen Bedarfe aller aktuellen und potenziellen Nutzer,
- die Entwicklung eines übergeordneten Nutzungskonzeptes,

- die Ausarbeitung eines ersten architektonischen Grundkonzeptes (funktionales Raumprogramm, Funktionsabläufe, Synergien) sowie die parallele Identifikation und Analyse potenzieller Standorte,
- eine grobe Kostenkalkulation sowie Analysen zu Betrieb, Synergien und Nachhaltigkeit.

#### 4. Erwartete Ergebnisse

- Vollständige Bedarfserhebung aller interessierten Dienste und Einrichtungen
- Organisatorisches Grundkonzept und erste Funktionsschemata
- Vergleich und Bewertung geeigneter Standorte inklusiv Vor- und Nachteilen
- Grobkonzept eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes (Skizzen, Varianten) einschließlich nachhaltiger Zertifizierungskriterien
- Aussagen zur Nutzung von Synergien, zur interinstitutionellen Zusammenarbeit und zu Effizienzgewinnen
- Analyse der Anforderungen an Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Energie und Mobilität
- Funktionales Raumprogramm (Büros, Beratungsräume, modulare Versammlungsräume, Sitzungssaal für mindestens 30 Personen, Sanitäranlagen, Parkplätze, Sicherheitsanforderungen etc.)
- Erste Projektion einer baulichen Umsetzung inklusive grober Bau- und Betriebskostenschätzung
- Abschließender Synthesebericht als Entscheidungsgrundlage für Politik und Gemeinden
- Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise (Prioritäten, Risiken, Zeitplan)

#### 5. Leadpartner

Syndikat Kanton Réiden

#### 6. Weitere Partner

(je nach Status als potenzielle Nutzer oder beratende Institutionen)

- OSCARE – Office Social du Canton Réiden
- Maison de l'eau
- LEADER
- Ligue médico-sociale
- Youth & Work
- ONE
- Club Aterdaul
- Epicerie sociale (optional)
- SNJ (optional)
- Gemeindeverwaltungen des Kantons

## 7. Geschätzte Dauer

12–18 Monate, abhängig von:

- Verfügbarkeit der externen Planungsbüros
- Anzahl der Workshops und Abstimmungsrunden
- Komplexität der Standortanalyse

## 8. Budget / Personalbedarf

### Personalbedarf (interne Koordination)

- Zeitaufwand für interne Koordination durch das Syndikat: 250h
- Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€  
**Geschätzter Kostenaufwand: 31.250€**

### Externe Kosten

- Externe(r) Dienstleister: Bedarfserhebung, Grundkonzept, Raumprogramm, Kostenschätzung, Vorgehensweise  
**Geschätzter Kostenaufwand: 100.000€**

### Weitere mögliche Kosten

- Besichtigungen von Referenz- und Beispielprojekten  
**Geschätzter Kostenaufwand: 2.000€**

**Geschätzter Gesamtkostenaufwand: 133.250€**

## 9. Finanzierung

Machbarkeitsstudie Kant. Verwaltungsgebäude – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
12.500	31.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Machbarkeitsstudie Kant. Verwaltungsgebäude – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
18.750	71.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

## 10. Projektetappen mit Statusangaben

### Etappe 1 – Vorbereitung

- Definition des Projektumfangs

- Festlegung des Projektteams
- Lastenheft für externen Dienstleister, inkl. nachhaltige Zertifizierung (Bauchek, DGNB,...)
- Auswahl- und Vergabeverfahren

### **Etappe 2 – Analysephase**

- Erhebung der Bedarfe aller potenziellen Nutzer
- Interviews, Workshops und Austausch mit Akteuren
- Analyse bestehender Standorte und Defizite
- Definition der funktionalen Anforderungen
- **Festlegung der Anzahl von Varianten**
- *Lieferergebnis:* Bedarfsanalyse & funktionales Raumprogramm

### **Etappe 3 – Standortanalyse**

- Identifikation potenzieller Grundstücke
- Analyse von Lage, Erreichbarkeit, rechtlichen Restriktionen
- Bewertung anhand einer Kriterienmatrix
- *Lieferergebnis:* Standortvergleich mit Empfehlung

### **Etappe 4 – Konzeptentwicklung**

- Entwicklung eines Grundkonzeptes des Gebäudes
- Organigramme, Funktionsabläufe, Synergieanalysen
- Variantenprüfung (max. 2 Varianten)
- Modularität der Versammlungsräume (inkl. Saal 30 Pers.)
- *Lieferergebnis:* Konzeptvarianten + funktionales Layout

### **Etappe 5 – Kosten- und Machbarkeitsanalyse**

- Grobe Bau- und Betriebskosten
- Parkplatzbedarf und Mobilitätsanalyse
- Prüfung der technischen und rechtlichen Machbarkeit
- *Lieferergebnis:* Machbarkeitsbericht

### **Etappe 6 – Abschlussbericht**

- Zusammenfassung aller Ergebnisse
- Empfehlungen für Entscheidungsfindung
- Präsentation an politische Gremien

# 1.HANDLUNGSFELD

## De kooperierende Kanton:

### Austausch zwischen Gemeindeverwaltungen

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Bei den Gemeinden des Kantons handelt es sich um kleine und mittelgroße ländliche Gemeinden mit überschaubaren Kommunalverwaltungen. Die Ansprüche, welche heutzutage an die Gemeinden gestellt werden, werden zunehmend komplexer. Oft ist es für Angestellte in kleinen, ländlichen Gemeinden schwierig diesen steigenden Ansprüchen gerecht zu werden.

Eine regionale Plattform, die es den Vertretern der verschiedenen kommunalen Abteilungen ermöglicht Erfahrungen und Wissen auszutauschen sowie die Umsetzung regionaler Projekte zu begleiten würde ein Mehrwert für die einzelnen Gemeinden sowie für die Entwicklung der Region darstellen.

#### 2. Zielsetzung

Ein regelmäßiger Austausch auf regionaler Ebene ermöglicht es den Mitarbeitenden der verschiedenen kommunalen Abteilungen, Erfahrungen und Fachwissen zu teilen und Lösungen für wiederkehrende und gemeinsame Herausforderungen zu erarbeiten.

#### 3. Kurzbeschreibung

Es wird zwischen zwei verschiedenen Austauschplattformen unterschieden:

- **Administrative Plattform: für die Abteilungen Sekretariat, Recettes, Kommunikation**
- **Technische Plattform: für die technische Abteilung**

##### **a) Administrative Plattform („Comité administratif“)**

Die verschiedenen administrativen Funktionen treffen sich innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in der Regel etwa zweimal pro Jahr. Die Treffen werden vom Syndikat organisiert, bei Bedarf mit Unterstützung des DATer.

Die behandelten Themen sowie die administrativen, fachlichen und organisatorischen Fragestellungen ergeben sich primär aus den Anliegen der Teilnehmer; ergänzend können auch Vorschläge seitens der Organisatoren eingebracht werden.

Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, den Wissens- und Erfahrungsschatz aller Teilnehmer aktiv zu bündeln und nutzbar zu machen sowie das gegenseitige Kennenlernen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Bei Bedarf können externe Referentinnen und Referenten eingeladen werden, um einzelne Themen zu vertiefen und den Austausch anhand konkreter Praxisbeispiele auf nationaler Ebene zu bereichern.

#### **b) Technische Plattform („Comité technique“)**

Das Comité technique setzt sich aus Vertreter:innen der technischen Dienste der neun Gemeinden zusammen. Seine Aufgaben umfassen:

- Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs
- Beratung bei der Umsetzung der Projekte der *Vision territoriale* sowie Identifizierung neuer gemeinsamer Projekte, deren Umsetzung ausschließlich auf regionaler Ebene sinnvoll ist
- Bearbeitung gemeinsamer technischer Fragestellungen von regionaler Bedeutung, insbesondere in den Bereichen: Urbanismus, GIS, Denkmalschutz, Bautenreglemente, Resilienzplan, Regionales Starkregenkonzept, neue Wohnformen, Cafézimmer, Klimapakt, Naturpakt, Trinkwasserversorgung, Baueck.

Durch den regelmäßigen Austausch sowie das Teilen und Bündeln von Fachwissen wird die Effizienz der technischen Dienste gesteigert. Doppelarbeit bei der Ausarbeitung von neuen Aufgaben, Dokumenten und Recherchen wird reduziert, sodass in kürzerer Zeit mehr umgesetzt werden kann. Dies führt langfristig zu einer besseren Nutzung der Ressourcen und damit zu geringeren Kosten für die Gemeinden.

Bei Bedarf können auch hier externe Referent:innen eingeladen werden, um spezifische Themen zu vertiefen.

Die Präsidentschaft dieser beiden Austauschplattformen soll jährlich rotierend von einer anderen Gemeinde übernommen werden.

## **4. Erwartete Ergebnisse**

- Die Mitarbeitenden gleichartiger kommunaler Abteilungen lernen sich besser kennen und nutzen direkte Kontakte zur gegenseitigen Unterstützung.
- Durchführung von zwei Treffen pro Jahr für die administrativen Plattformen sowie drei bis fünf Treffen pro Jahr für das Comité technique.
- Etablierung von aktiven und fachlich fundierten Austauschplattformen zur Entwicklung gemeinsamer Lösungen.
- Für das Comité technique: Unterstützungs- und Beratungsfunktion bei der Umsetzung der Projekte der *Vision territoriale*.

## **5. Leadpartner**

Das Syndikat Kanton Réiden koordiniert die Austauschplattformen und wird bei Bedarf vom DATer dabei unterstützt.

## 6. Weitere Partner

- Die neun Gemeinden
- Externe Gemeinden zum Best-Practice-Austausch
- Externe Referentinnen und Referenten
- Berater (Klimapakt, Naturpakt, Logement, Vivre-Ensemble, Kümmerer ZAE,...)

## 7. Geschätzte Dauer

Die Treffen der administrativen Plattformen finden in der Regel zweimal pro Jahr während der Arbeitszeit statt.

Die Treffen der technischen Plattform, des Comité technique, werden je nach Bedarf drei- bis fünfmal pro Jahr durchgeführt.

Gegebenenfalls kann zu Beginn des Projekts eine **Auftaktkonferenz** organisiert werden, um die verschiedenen Austauschplattformen vorzustellen und den vorgesehenen Rahmen zu erläutern.

Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation mit möglicherweise erforderlichen Anpassungen. Die Plattformen bestehen grundsätzlich mindestens so lange, wie die *Vision territoriale* umgesetzt wird.

## 8. Budget / Personalbedarf

### Personalkosten

- **Administrative Plattformen – 3 Gremien – 2 Treffen/Gremium und Jahr**
  - Zeitaufwand pro Treffen (Vor- & Nachbereitung, Durchführung): 16h
  - Zeitaufwand pro Jahr für die 3 Gremien: 16h x 2 Treffen x 3 Gremien = 96h
  - Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€  
**Kostenaufwand Personalkosten administrative Plattformen: 12.000€/Jahr**
- **Technische Plattform – 1 Gremium– 3-5 Treffen/Gremium und Jahr**
  - Zeitaufwand pro Treffen (Vor- & Nachbereitung, Durchführung): 16h
  - Zeitaufwand pro Jahr für 1 Gremium: 16h x 5 Treffen x 1 Gremium = 80h
  - Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€  
**Kostenaufwand Personalkosten Comité technique: 10.000€/Jahr**

### Weitere mögliche Kosten

- Organisation einer Auftaktkonferenz
- Honorare externer Referenten
- Kosten für Fachexkursionen
- Catering-Kosten für Versammlungen
- Ausarbeiten von Unterlagen
- Sonstige organisatorische Kosten  
**Kostenaufwand weiterer möglichen Kosten: 5.000€/Jahr**

**Geschätzter Gesamtkostenaufwand: 27.000€/Jahr**

## 9. Finanzierung

Machbarkeitsstudie Austausch Gemeindeverwaltungen – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
22.000	5.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Machbarkeitsstudie Austausch Gemeindeverwaltungen – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
22.000	5.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Zusätzliche Kofinanzierungsmöglichkeiten stehen nicht zur Verfügung.

## 10. Projektetappen

N°	Etappen	Dauer
1	Bestimmung der Koordinatoren	1. Monat
2	Organisation der <b>Auftaktkonferenz</b> / der 1. Arbeitssitzung (Festlegung der Funktionsweise, Jahresplanung, Themen, Prioritäten,...)	2. Monat
3	Durchführung der Sitzungen	Ab 2. Monat
4	Evaluation & Anpassung nach 2 Jahren	Nach 2 Jahren

## 2.HANDLUNGSFELD

### Den zuverlässige Kanton

### Projekt 3 - Regionales Kulturzentrum

#### Gesamtheitliche Projektskizze: Regionales Kulturzentrum

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Im Kanton besteht aktuell keine Kultureinrichtung mit regionaler Strahlkraft.

##### **Auszug Raumanalyse:**

*„Mais malgré ces quelques curiosités culturelles, l'offre culturelle dans le Canton de Redange est assez limitée. Non seulement pour les touristes de passage mais aussi pour ses habitants. Ainsi, le Canton ne dispose pas d'un cinéma, d'une salle de spectacle ou de festival important. Pour tous ces éléments, les habitants doivent se déplacer ailleurs.“*

##### **Besprechung mit Gemeinderäten:**

Sechs von neun Gemeinden haben sich für ein regionales Kulturzentrum ausgesprochen. Zwei Gemeinden sind der Meinung, dass es nicht notwendig ist (Useldange und Saeul). Keine Aussage der Gemeinde Vichten.

##### **Bürgerbefragung:**

Zufriedenheit über Kulturanangebot: 5% gar nicht zufrieden / 30% unzufrieden / 57% zufrieden / 8% sehr zufrieden

##### **Bürgerworkshops:**

Es fehlt ein regionales kulturelles Zentrum im Westen. Erste Ideen: kulturelles Angebot und Ausstellungen von lokalen Akteuren fördern.

##### **Standortanforderungen**

CDA, Zentrale Lage, gute verkehrliche Anbindung (öffentlicher Transport, MIV, aktive Mobilität), ausreichendes Parkplatzangebot

#### 2. Kurzbeschreibung

Durch die Errichtung einer regionalen Kultureinrichtung soll ein vielseitiges Angebot im Kulturbereich geschaffen werden. Auch größere Veranstaltungen von Vereinen oder Konferenzen sollen hier stattfinden können.

Bei der Kultureinrichtung soll es sich um ein mehrstöckiges Gebäude mit multifunktionaler Nutzung (z.B. Theater, Konzert, Musikschule, Kino, Aufenthaltsräume Vereine, etc.) handeln. Fassungsvermögen muss geklärt werden (Besucheranzahl).

### 3. Zielsetzungen

- Kulturangebot im ländlichen Raum stärken und Diversifizierung des Kulturangebotes
- Stärkung der Vereine und des sozialen Lebens

### 4. Nächste Etappen

- Eventuelle Ausarbeitung eines Kulturentwicklungsplans
- Grundsätzliches Einverständnis im SIRK für weitere Planung (accord de principe; délibération)
- Identifizierung von potenziellen Standorten (im Rahmen des Masterplans der Gemeinde Redange)
- Standortfestlegung (politische Vertreter)
- Vorstudie durch Architektenbüro (mit Budgetisierung)
- Einverständnis der 9 Gemeinden / SIRK für weitere Planung – z.B. Architektenwettbewerb (Avant-projet sommaire (APS) / Avant-projet détaillé (APD))

### 5. Weitere Partner

Gemeinde Redange als Standortgemeinde, Syndikat Kanton Réiden, Kulturministerium („service des affaires culturelles régionales“), Ministerium für Bildung und Jugend (Musikschule), DATer, Syndikat der Musikschule

### 6. Geschätzte Dauer

zu bestimmen

### 7. Förderoptionen

- Kulturministerium: 35% für Kulturzentren mit regionaler Ausstrahlung
- Développement rural (LEADER / Landwirtschaftsministerium)
- INPA : im Falle von Renovierungsarbeiten an einem denkmalgeschützten Gebäude

**Für die Jahre 2026/2027 ist die erste Etappe dieses Projekts vorgesehen, die die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans umfasst.**

## 2.HANDLUNGSFELD

### Den zuverlässige Kanton

### Projekt 3 - Regionales Kulturzentrum

#### Kulturentwicklungsplan (1.Etappe des Projektes 3 „Regionales Kulturzentrum“)

---

#### 1. Zielsetzung

Der Kulturentwicklungsplan schafft die strategische Grundlage für die kulturelle Entwicklung der Region. Er definiert, welche kulturellen Angebote, Formate, Strukturen und Infrastrukturen in den kommenden Jahren erforderlich sind, um das kulturelle Leben im Kanton Redingen zu stärken, die kulturelle Teilhabe zu fördern und eine langfristige, koordinierte Kulturpolitik in den neun Gemeinden zu ermöglichen.

#### 2. Kurzbeschreibung

Der Kanton Redingen umfasst neun ländlich geprägte Gemeinden mit einem unterschiedlich ausgeprägten kulturellen Vereins- und Angebotsleben (u. a. Musikgesellschaften, Chöre, Theatergruppen, Aktionsschmieden, Ausstellungen usw.). Acht Gemeinden sind im Syndikat zusammengeschlossen, das die Musikschule betreibt. Darüber hinaus führt die Gemeinde Beckerich die Kulturmillen, während die Gemeinde Useldingen die Manukultura betreibt und die Gemeinde Rambrouch hat rezent eine kulturelle Begegnungsstätte in der entweihten Kirche von Hostert eröffnet.

Bislang existiert jedoch kein gemeinsames Konzept für die kulturelle Entwicklung auf kantonaler Ebene. Es fehlt sowohl an einer übergreifenden Abstimmung zwischen den verschiedenen Kulturakteuren als auch an einer koordinierten Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Vereinen.

Die Ergebnisse der Bürgerumfrage aus dem Jahr 2024 zeigen zudem, dass sich 21 % der Befragten ein breiteres Kulturangebot für Erwachsene und Kinder wünschen und 17 % den Mangel an einem regionalen Kulturzentrum mit professionellem Saal bemängeln.

Zur Erarbeitung eines solchen Gesamtkonzepts soll ein externer Dienstleister mit der Erstellung eines Kulturentwicklungsplans beauftragt werden.

Der Kulturentwicklungsplan umfasst insbesondere:

- eine Bestandsaufnahme der bestehenden Infrastrukturen, die als Kulturorte genutzt werden oder potenziell nutzbar sind,
- eine Erhebung sämtlicher kultureller Akteure,
- eine Übersicht aller bestehenden kulturellen Angebote,
- eine Analyse des kulturellen Bedarfs der Bevölkerung (z. B. Kunstkurse, Amateuraufführungen, professionelles Kulturprogramm, traditionelle Angebote, Kino, Bibliothek, Ausstellungen usw.),
- die Definition einer gemeinsamen kulturellen Vision und Identität für den *Wëlle Westen*,
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Ergänzung des kulturellen Angebots,

- eine Bewertung zukünftiger Infrastrukturbedarfe,
- sowie einen priorisierten Maßnahmenkatalog.

### 3. Erwartete Ergebnisse:

- Ein umfassender Kulturentwicklungsplan als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für Politik und Gemeinden.
- Eine einheitliche strategische Ausrichtung der neun Gemeinden im Kulturbereich.
- Stärkung der kulturellen Identität und Sichtbarkeit der Region.
- Klare Empfehlungen zu kulturellen Angeboten, Zielgruppen, Prioritäten und Governance-Strukturen.
- Verbesserte Koordination und höhere Effizienz in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Vereinen und kulturellen Akteuren.
- Eine fundierte Abschätzung des zukünftigen Personalbedarfs.
- Aussagen zu zukünftigen Infrastrukturbedarfen inklusive Kostenschätzungen.

### 4. Leadpartner:

Syndikat Kanton Réiden, mit Unterstützung des DATer

### 5. Weitere Partner:

- Die neun Gemeinden des Kanton Réiden
- Musikschule des Kanton Réiden
- Regionale Kulturakteure (Vereine, Kulturorganisationen, Künstler:innen, Kulturkommissionen, usw )
- Kulturministerium

### 6. Geschätzte Dauer

- Die Projektdauer beträgt zwölf Monate ab der Beauftragung eines externen Dienstleisters.  
Eine Abschlusspräsentation erfolgt spätestens zwölf Monate nach Projektstart.
- Nach Abschluss dieser Phase kann LEADER – sofern der Kulturentwicklungsplan den Bedarf für eine Stelle als Kulturkoordinator bzw. Kulturmanager feststellt – diese Position für einen begrenzten Zeitraum finanzieren.

### 7. Budget / Personalbedarf:

#### Personalkosten (interne Koordination)

- Zeitaufwand für interne Koordination durch das Syndikat: 220h
- Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€

**Kostenaufwand Personalkosten: 27.500€**

### Externe Kosten

- Externe(r) Dienstleister: Analysephase, Workshops, Beteiligungsprozesse, Erstellung des Kulturentwicklungsplans

**Geschätzter Kostenaufwand der externen Kosten: 55.000€**

### Weitere mögliche Kosten:

- Organisation von Workshops (Catering, Raum, Material)
- Präsentations- und Kommunikationsmaterialien
- Exkursionen

**Geschätzter Kostenaufwand weiterer Kosten: 5.000€**

**Geschätzter Gesamtkostenaufwand: 87.500€**

## 8. Finanzierung

Machbarkeitsstudie Kulturentwicklungsplan – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
13.750	18.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Machbarkeitsstudie Austausch Kulturentwicklungsplan – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
13.750	42.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

## 9. Projektetappen mit Statusangaben

N°	Etappen	Zeitraum	Status
1	Erstellung & Validierung des Lastenhefts	Monat 1–2	Geplant
2	Ausschreibung / Auswahl des Dienstleisters	Monat 2–3	Geplant
3	Bestandsaufnahme & Analysephase	Monat 4–7	Geplant
4	Beteiligungsprozess (Workshops, Interviews, Umfragen)	Monat 6–8	Geplant
5	Erarbeitung der Kulturstrategie & Maßnahmen	Monat 9–11	Geplant
6	Präsentation des Entwurfs / Feedbackrunde	Monat 11	Geplant
7	Finalisierung des Kulturentwicklungsplans	Monat 12	Geplant
8	Präsentation vor Syndikat & beteiligten Akteuren	Monat 12	Geplant

## 3.HANDLUNGSFELD

### De Iewenswäerte Kanton

### Projekt 8 - Neue Wohnformen

#### Gesamtheitliche Projektskizze: Neue Wohnformen

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Altersgerechte Wohnformen sowie Wohnformen für junge, alleinwohnende Menschen fehlen oft im ländlichen Raum, wo das Einfamilienhaus die Baukultur dominiert.

Aufgrund ökologischer (Energie-, Flächen- und Ressourceneffizienz), ökonomischer (Erschließungs- und Infrastrukturkosten) sowie gesellschaftlicher Gründe (Veränderung der Lebensstile und Haushaltsformen) soll ein alternatives Wohnungsangebot geschaffen werden.

#### Auszug Raumanalyse:

*„Les prix dans le Canton restent largement en-dessous de la moyenne nationale. (...) En ce qui concerne l'accessibilité au logement, celle-ci n'est pas garantie.“*

#### Besprechung mit Gemeinderäten:

Alternativen Wohnformen (betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser) sollen geschaffen werden. Eventuell Nutzung von ehemaligen Schulen oder anderen großen Gebäuden.

#### Bürgerworkshops:

Die administrativen Hürden bei der Umsetzung von Pilotprojekten von alternativen Wohnformen sollen identifiziert und abgeschafft werden. Ideen: Wohngemeinschaften für junge Menschen und Senioren, Mehrgenerationenhäuser. Um neue Wohnformen zu fördern, sollen Bauvorschriften der Gemeinden angepasst werden. Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass ältere Leute länger zu Hause bleiben können (z.B. Betreutes Wohnen). Modulares/ flexible Bauweisen sollen gefördert werden (Anpassungen an neue Familienkonstellationen). Es sollen Lösungen gefunden werden um große Einfamilienhäuser/Grundstücke nachzuverdichten. Betroffene Haushalte sollen bei diesem Prozess finanzielle und technische Unterstützung bekommen.

#### 2. Standortanforderungen

n/a

#### 3. Zielsetzungen

Diversifiziertes Angebot an neuen Wohnformen im Kanton schaffen.

#### 4. Kurzbeschreibung

Es sollen Projekte für neue Wohnformen umgesetzt werden, die der steigenden Individualisierung der Lebensstile Rechnung tragen. Auch Leerstände könnten temporär mit neuen Wohnformen genutzt werden.

#### 5. Nächste Etappen

- Bedarfsanalyse (Mehrgenerationenwohnen, Jugend-WG, Gemeinschaftswohnen für junge Familien und Alleinstehende, temporäre Wohnnutzung etc.)
- Standortanalyse, um herauszufinden welche Wohnformen an welchen Orten im Kanton Sinn machen
- Sensibilisierung für neue Wohnformen
- Analyse der kommunalen Reglemente (Stellplatzschlüssel, flexible Wohngrößen, temporäre Zwischennutzungen) und ggf. Anpassungsvorschläge
- Konzeptentwicklung (Bestandsgebäude, Neubau über Art. 29bis im Rahmen von PAP NQ)

#### 6. Akteure

Gemeinden, Syndikat Kanton Réiden, Ministerium für Wohnungsbau und Landesplanung, Innenministerium, Bürger, Soziaverbände

#### 7. Laufzeit

zu bestimmen

#### 8. Vorläufiger Zeitplan

zu bestimmen

#### 9. Förderoptionen

Pacte Logement 2.0

#### 10. Beispielprojekte

- Partizipatives Wohnprojekt für Senioren Lorentzweiler
- Cohousing Bouneweg
- Maison intergénérationelle Cohabit'AGE Vianden
- Tiny Houses Niederanven

**Für die Jahre 2026/2027 ist die erste Etappe dieses Projekts vorgesehen, die die Erarbeitung strategischer Grundlagen und einer Entscheidungsbasis umfasst.**

## 3.HANDLUNGSFELD

### De liewenswäerte Kanton

### Projekt 8 - Neue Wohnformen

#### Strategische Grundlagen für neue Wohnformen im Kanton Réiden

#### (1.Etappe des Projektes 8 „Neue Wohnformen“)

---

##### 1. Kontext, Hintergrund

Der Wohnungsmarkt steht auch im Kanton Réiden vor großen Herausforderungen. Demografischer Wandel, veränderte Lebensentwürfe, hohe Immobilienpreise sowie soziale und wirtschaftliche Unsicherheiten führen zu einer wachsenden Nachfrage nach alternativen, flexiblen und sozial ausgewogenen Wohnformen.

In der Praxis scheitert die Umsetzung solcher innovativen Wohnmodelle jedoch häufig an bestehenden kommunalen Bau- und Wohnreglementen. Diese erkennen alternative Wohnformen vielfach nicht an oder berücksichtigen sie nur unzureichend, wodurch entsprechende Projekte aus Sicht vieler kommunalpolitischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger als nicht genehmigungsfähig gelten. Hinzu kommt ein Mangel an abgestimmten fachlichen Grundlagen, Erfahrungswerten und regionaler Koordination.

Vor diesem Hintergrund besteht ein klarer Bedarf, auf kantonaler Ebene strategische, rechtliche und planerische Grundlagen zu schaffen, um neue Wohnformen künftig gezielt zu ermöglichen und umzusetzen.

##### 2. Zielsetzungen

Ziel dieses Projekts ist es, die notwendigen fachlichen, räumlichen und rechtlichen Grundlagen für die Entwicklung und Umsetzung alternativer Wohnformen im Kanton Réiden zu erarbeiten. Konkret sollen:

- der tatsächliche Bedarf an neuen Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen ermittelt werden,
- bestehende rechtliche und planerische Hürden identifiziert und analysiert werden,
- Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihrer Reglemente fachlich unterstützt werden,
- innovative Wohnkonzepte an die regionalen Gegebenheiten angepasst werden,
- und eine fundierte Entscheidungsbasis für die spätere Umsetzung von Pilotprojekten geschaffen werden

##### 3. Kurzbeschreibung

Das vorliegende Projekt ist als erste, konzeptionelle Phase angelegt. Im Mittelpunkt stehen eine umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse, die systematische Auswertung kommunaler Bau- und Wohnreglemente sowie der Aufbau eines strukturierten Austauschs zwischen den beteiligten Akteuren.

Parallel dazu werden nationale und internationale Best-Practice-Beispiele analysiert, um

übertragbare Modelle für den Kanton Réiden zu identifizieren. Sensibilisierung, Wissenstransfer und die Einrichtung einer funktionierenden Arbeitsgruppe bilden weitere zentrale Bausteine dieser Phase.

Nach Abschluss dieser ersten Etappe ist vorgesehen, das Projekt in eine Umsetzungsphase zu überführen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem Folgeprojekt erste Pilotprojekte zu alternativen Wohnformen im Kanton entwickelt und realisiert werden.

#### 4. Erwartete Ergebnisse

##### 2026:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Logement“ in enger Zusammenarbeit mit dem *Comité technique*
- Durchführung einer Bedarfsanalyse zu Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen (Seniorinnen und Senioren, junge Erwachsene, Studierende, Alleinerziehende, Kleinhaushalte, Mehrgenerationenhaushalte, sozial benachteiligte Haushalte, Geflüchtete)
- Bestandsaufnahme bestehender und geplanter Projekte im Bereich alternativer Wohnformen
- Analyse der rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene sowie Identifizierung zentraler Hürden (z. B. Mindestwohnungsgrößen, Stellplatzschlüssel, Dichtevorgaben)
- Analyse des bereits bestehenden nationalen Angebots
- Identifizierung von Problemen (z. B. Cafézimmer) sowie Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen und entsprechenden Regelungen.
- Entwicklung konkreter **Konzeptvorschläge** für neue Wohnformen im Kanton (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Jugend-WGs, Co-Living, gemeinschaftsorientiertes Wohnen, Mikroapartments, Tiny Houses)

##### Ab 2027:

- Analyse der Reaktivierungsmöglichkeiten bestehender Gebäude oder leerstehender Objekte für temporäre oder dauerhafte Wohnnutzungen
- Erarbeitung von Anpassungsempfehlungen der kommunalen Gesetzgebungen (z. B. Stellplatzschlüssel, flexible Wohnungsgrößen, Zwischennutzungen, bauliche Dichte)
- Identifizierung geeigneter Standorte sowie Empfehlungen, welche Wohnformen sich an welchen Orten besonders eignen
- Erhöhung der Sensibilisierung der Bevölkerung und der politischen Entscheidungsträger für neue Wohnformen
- Schaffung der fachlichen Grundlagen und einer Entscheidungsbasis für die Umsetzung erster Pilotprojekte im Kanton

## 5. Leadpartner

Syndikat Kanton Réiden, mit Unterstützung des DATer

## 6. Weitere Partner

- Gemeinden des Kantons
- LEADER
- MLOGAT, MF
- Innenministerium
- Pacte Logement-Berater
- Externe Fachplaner und Experten für Wohnformen
- Vereine die in diesem Bereich tätig sind (Life asbl, Tiny House Community Luxembourg
- cohabit'age, Gutt Wunnen asbl. etc.)
- Sozialämter
- Bürgerbeteiligung / lokale Bewohnergruppen
- Kommissionen für interkulturelles Zusammenleben

## 7. Geschätzte Dauer

- 24 Monate

## 8. Budget / Personalbedarf

Personalbedarf (falls nicht über Pacte Logement Berater möglich)

- Zeitaufwand für interne Koordination (Syndikat): 200h
- Zeitaufwand für fachkundlichen, externen Berater: 300h
- Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€
- Kostenaufwand Personalkosten: 62.500€

**Geschätzter Kostenaufwand der Personalkosten: 62.500€**

Weitere mögliche Kostenposten:

- Honorare für externe Referent\*innen oder Fachbüros
- Kosten für Workshops, Beteiligungsprozesse und Informationsveranstaltungen
- Catering für Versammlungen
- Dokumentation, grafische Aufbereitung, Kommunikationsmaterial
- Eventuelle Kosten für Exkursionen oder Best-Practice-Besichtigungen

**Geschätzter Kostenaufwand der externen Kosten: 10.000€**

**Personalkosten (interne Koordination)**

**Geschätzter Gesamtkostenaufwand: 72.500€**

## 9. Kofinanzierung

Sollten die Berater des Pacte Logement diese Aufgabe nicht übernehmen können, wird ein externer, fachkundiger Koordinator benötigt. Dier kann gemäß Konvention durch den MLOGAT (DATer) kofinanziert werden.


Grundlagen neue Wohnformen – Kosten 2026			
Personalkosten (SIRK)	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
6.250	8.250	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Grundlagen neue Wohnformen – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
12.500	23.750	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Grundlagen neue Wohnformen – Kosten 2028			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
6.250	15.500	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

## 10. Projektetappen

### 1. Bedarfsanalyse

- Analyse zu: Mehrgenerationenwohnen, Seniorenwohnungen, Jugend-WG, gemeinschaftsorientiertes Wohnen, Mikroapartment  temporäre Zwischennutzung von Leerständen etc.
- Gespräche mit Gemeinden, Sozialdiensten, Bürgern.



### 2. Standortanalyse

- Identifikation geeigneter Standorte für unterschiedliche Wohnformen
- Bewertung nach Mobilität, Infrastruktur, sozialer Durchmischung, Nähe zu Dienstleistungen.

### 3. Sensibilisierung

- Informationsveranstaltungen für Gemeinderäte und Bürger
- Präsentation von Best-Practice-Beispielen

- Beteiligungsprozesse zur Anpassung der Wohnkultur.

#### **4. Analyse der Reglemente**

- Prüfung kommunaler Bau- und Zonierungsregeln (Stellplätze, Dichte, flexible Grundrisse, temporäre Nutzung)
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung oder Vereinfachung.

#### **5. Konzeptentwicklung**

- Erarbeitung von Konzeptvarianten für:
  - Nutzung von Bestandsgebäuden
  - Neubauvarianten über Art. 29bis im Rahmen von PAP NQ
- Empfehlungen für mögliche Pilotprojekte.

## 4.HANDLUNGSFELD

### De resiliente Kanton

## Projekt 20 - Regionale Energieautarkie

### Gesamtheitliche Projektskizze: Regionale Energieautarkie

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Der Kanton zeichnet sich durch seine Pionierarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien aus. In einer Zeit des Klimawandels und der globalen Unsicherheiten wird die regionale Energieautarkie zu einem zentralen Bestandteil einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Gesellschaft.

Die regionale Energieautarkie bedeutet, dass eine Region ihre Energieversorgung weitgehend selbstständig und unabhängig gestaltet. Anstatt von globalen Energiepreisschwankungen oder externen Lieferanten abhängig zu sein, setzt eine autarke Region auf lokale, erneuerbare Energiequellen wie Sonne, Wind und Biomasse.

Regionale Energiegemeinschaften sind ein zentrales Element auf dem Weg zur Energieautarkie. Sie ermöglichen eine nachhaltige, unabhängige und resiliente Energieversorgung. Die Gemeinden Saeul, Beckerich und Ell haben bereits Erfahrungen mit lokalen Energiegemeinschaften. Darauf aufbauend soll das Prinzip der Energiegemeinschaften in der Region ausgeweitet werden.

#### 2. Besprechung mit den Gemeinderäten:

Im Kanton gibt es viel Wissen und Erfahrungen im Bereich der Energie. Diese Stärken müssen mobilisiert werden.

#### 3. Bürgerumfrage:

Zufriedenheit über Energiewende im Kanton: Sehr zufrieden: 7% / Zufrieden: 54% / Unzufrieden: 32% / Sehr unzufrieden: 7%

Regionale Unabhängigkeit: 15,37%

#### 4. Bürgerworkshops:

Der Kanton muss seine Vorreiterrolle bei der Produktion von erneuerbaren Energien wieder aufnehmen. Es soll (...) mittelfristig eine komplette Energieautarkie erreicht werden.

#### 5. Standortanforderungen

n/a

## 6. Zielsetzungen

- Unabhängigkeit von externen Energiequellen
- Förderung der erneuerbaren Energien
- Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Resilienz und Krisenfestigkeit
- Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung

## 7. Kurzbeschreibung

Unabhängige und langfristig stabile Energieversorgung im Kanton sicherstellen. Dabei liegt der Fokus auf der Nutzung lokaler, erneuerbarer Energiequellen, um die Region unabhängig von fossilen Brennstoffen und externen Stromanbietern zu machen. Das SIRK kann eine wichtige Koordinationsrolle zwischen externen Akteuren (SOLER, CREOS, ...) und den Gemeinden übernehmen.

## 8. Nächste Etappen

- Sensibilisierung und Wissensaustausch unter den Kanton-Gemeinden, um Energiegemeinschaften auf lokaler Ebene zu fördern
- Ausarbeitung einer Strategie, um die autarke Energieversorgung auf regionaler Ebene zu organisieren

## 9. Akteure

SIRK, Energiepark Réiden, Wirtschaftsministerium (Direction générale de l'énergie), DATer, Klima-Agence, SOLER

## 10. Laufzeit

zu bestimmen

## 11. Vorläufiger Zeitplan

zu bestimmen

## 12. Förderoptionen

zu bestimmen

**Für die Jahre 2026/2027 ist die erste Etappe dieses Projekts vorgesehen, die die Machbarkeit einer Stromverteilung auf Ebene des Kanton Réiden bewertet.**

## 4.HANDLUNGSFELD

### De resiliente Kanton

### Projekt 20 - Regionale Energieautarkie

#### Machbarkeitsstudie einer kantonalen Stromverteilung

#### (1.Etappe des Projektes 20 „Regionale Energieautarkie“)

---

##### 1. Kontext, Hintergrund

Im Kanton Réiden wurden in den vergangenen Jahren zunehmend Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien realisiert. Parallel dazu gewinnt Strom als Energieträger kontinuierlich an Bedeutung – insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen sowie die fortschreitende Elektrifizierung des Individual- und Wirtschaftsverkehrs.

Vor diesem Hintergrund rückt die Frage nach einer ausgewogenen Balance zwischen Stromerzeugung, -verbrauch und -speicherung immer stärker in den Fokus. Diese Balance ist entscheidend für die Stabilität des Stromnetzes und damit für das Gelingen der Energiewende auf lokaler und regionaler Ebene. Eine stärker koordinierte, möglichst lokale Nutzung der erzeugten Energie bietet erhebliche Potenziale in Bezug auf Effizienz, Versorgungssicherheit und Resilienz.

##### 2. Zielsetzungen

Ziel des Projekts ist es, die Machbarkeit einer kantonalen Stromverteilung im Kanton Réiden zu untersuchen und zu bewerten.

Im Kantonsgebiet existieren bereits zahlreiche größere Stromerzeugungsanlagen unterschiedlicher Art, darunter Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen, kommunalen und industriellen Gebäuden, Biogasanlagen sowie Windkraftanlagen. Gleichzeitig gibt es bedeutende gewerbliche sowie öffentliche Großverbraucher.

Die Studie verfolgt das Ziel, die bestehenden und künftig zu erwartenden Stromerzeugungskapazitäten systematisch zu analysieren und diesen die relevanten Verbrauchsprofile gegenüberzustellen. Auf dieser Grundlage sollen Potenziale für eine effizientere, lokalere und besser abgestimmte Stromverteilung identifiziert werden.

Dabei werden auch Szenarien mit zusätzlichen Speicherkapazitäten berücksichtigt, um zeitliche Unterschiede zwischen Erzeugung und Verbrauch auszugleichen und Chancen durch dynamische Strompreise zu nutzen. In einer ersten Phase konzentriert sich die Studie bewusst auf kommunale und interkommunale Akteure, um regulatorische Hürden – insbesondere im Hinblick auf den Weiterverkauf von Strom – möglichst gering zu halten.

Sofern ein nachweisbares Potenzial festgestellt wird, definiert die Studie konkrete nächste Schritte, entweder in Form vertiefender Analysen oder einer klar strukturierten Umsetzungsstrategie.

### 3. Kurzbeschreibung

Die Machbarkeitsstudie umfasst insbesondere:

- die Identifizierung und Beschreibung der großen Stromerzeuger im Kantonsgebiet,
- die Identifizierung und Analyse der wichtigsten öffentlichen und interkommunalen Stromverbraucher,
- die Überprüfung der zeitlichen und mengenmäßigen Übereinstimmung von Erzeugungs- und Verbrauchsprofilen,
- die Entwicklung und Darstellung zentraler Varianten einer lokalen Stromverteilung, mit Fokus auf kommunale und interkommunale Infrastrukturen,
- die Analyse von Speicherlösungen zur Optimierung der Eigenverbrauchsquote und Netzstabilität,
- sowie die Ableitung konkreter Empfehlungen für mögliche nächste Umsetzungsschritte.

### 4. Erwartete Ergebnisse

- Beschreibung und GIS-gestützte Kartierung der großen Stromerzeuger (Photovoltaik, Biogas, Windkraft)
- Beschreibung und GIS-gestützte Kartierung der kommunalen und interkommunalen Stromverbraucher
- Beschreibung und GIS-gestützte Kartierung der großen privaten Verbraucher (Industrie, Landwirtschaft usw.)
- Identifizierung von Szenarien zur gemeinsamen Nutzung kommunaler Infrastrukturen (Phase 1)
- Identifizierung von Szenarien mit zusätzlichen Speicherkapazitäten
- Wirtschaftliche Bewertung der vorgeschlagenen Szenarien
- Option: Identifizierung von Szenarien zur gemeinsamen Nutzung mit privaten Verbrauchern (Phase 2)
- Empfehlung weiterer Projektphasen mit Blick auf eine mittelfristige Umsetzung

### 5. Leadpartner

Syndikat Kanton Réiden (SIKR)

### 6. Weitere Partner / Akteure

- Energiepark Réiden
- Wirtschaftsministerium – Direction générale de l'énergie
- DATer
- Klima-Agence
- SOLER
- CREOS (Netzintegration)
- Gemeinden des Kantons (Services techniques)
- Biogas-Anlagen
- Landwirtschaftliche Betriebe

## 7. Geschätzte Dauer

**12–18 Monate**, abhängig von Abstimmungen, technischen Berechnungen und Standortanalysen.

## 8. Budget / Personalbedarf

### Interner Personalbedarf:

- Fachliche Unterstützung in den Bereichen Energie und Raumplanung
- Moderation von Abstimmungs- und Beteiligungsprozessen
- Zeitaufwand für interne Koordination durch das Syndikat: ca. 100 Stunden
- Durchschnittlicher Stundensatz (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125 €

**Geschätzte interne Personalkosten:** 12.500 €

### Externe Kosten:

- Externe Fachberatung im Bereich Energiespeicherung
- Wirtschaftlichkeits- und Sensitivitätsanalysen
- Standort- und GIS-Analysen
- Durchführung von Workshops mit Gemeinderäten und lokalen Akteuren
- Dokumentation und Berichtserstellung
- Präsentationen in politischen Gremien

**Geschätzte externe Kosten:** 66.000€

**Gesamtkostenaufwand:** 78.500€

## 9. Finanzierung

Machbarkeitsstudie kantonale Stromverteilung – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
9.375	20.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Machbarkeitsstudie kantonale Stromverteilung – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
3.125	46.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Es wurde bei der Klima-Agence angefragt, ob das Projekt für eine Finanzierung über den Klimafonds in Frage kommt. Darüber hinaus wurde auch bei LEADER nach einer möglichen Förderfähigkeit nachgefragt.

## 10. Finanzierung

### **Etape 1 – Projektvorbereitung**

- Definition der Zielsetzung
- Identifikation der relevanten Akteure
- Sammlung bestehender Produktionsdaten - und Verbrauchsdaten
- Erhebung genauerer Daten bei Erzeugern und Verbrauchern
- Erhebung der Bedingungen für die gemeinsame Nutzung von Strom
- Ermittlung von Fördermöglichkeiten
- Erhebung der Bedingungen für die Einspeisung und den Kauf von Strom im CREOS-Netz

### **Etape 2 – Technologischer Überblick**

- Analyse verfügbarer Speichersysteme
- Bewertung von Lebensdauer, Leistungsfähigkeit, Umweltfaktoren
- Prüfung der Netzintegration und Infrastruktur

### **Etape 3 – Variantenvergleich & Wirtschaftlichkeitsanalyse**

- Erstellung verschiedener Szenarien mit und ohne Speicherkapazität
- Vergleich mit Sensitivitätsanalyse und Identifizierung von Einschränkungen

### **Etape 4 – Austausch mit Gemeinderäten & Wissensträgern**

- Workshops zur Sammlung lokaler Expertise
- Bewertung der regionalen Bedürfnisse
- Abgleich technischer und politischer Machbarkeit

### **Etape 5 – Abschlussbericht**

- Empfehlung der sinnvollsten Speicherlösung(en)
- Variantenvergleich
- Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten
- Präsentation im Comité technique, im Bureau / Comité des Kantons und in den Gemeinderäten der ausgewählten Standortgemeinden

## 5.HANDLUNGSFELD

### De vernetzte Kanton

### Projekt 24 - Spiritueller Wanderweg

#### Gesamtheitliche Projektskizze: Spiritueller Wanderweg

---

#### 1. Kontext, Hintergrund

Die touristischen Stärken des Réidener Kantons stehen in Zusammenhang mit den Bereichen Natur, Erholung und Freizeit. Um sein touristisches Angebot weiterzuentwickeln, wird sich im Kanton auf das Prinzip des „slow tourism“ basiert. Dieses Konzept fördert einen Tourismus, der einerseits auf Nachhaltigkeit und Regionalität ausgerichtet ist und andererseits die sanfte Mobilität in den Vordergrund stellt.

Um dieses Angebot zu ergänzen, soll ein spiritueller Wanderweg entstehen, der durch den Kanton führt. Bestehende Infrastrukturen sollen miteinander verbunden werden und außergewöhnliche Unterkünfte als Übernachtungsmöglichkeiten entstehen (z.B. entweihte Kirchen, regionale Besonderheiten Doléinerhaus, leerstehende kommunale Gebäude).

#### 2. Koalitionsvertrag 2023-2028:

*„Le Gouvernement veillera au déploiement du concept de réorganisation du réseau des sentiers nationaux de randonnée visant à terme un maillage territorial complet. Il importera également d'étendre le réseau de sentiers accessibles à tous et de veiller à proposer une offre touristique diversifiée pour toute la population.*

*Étant donné que l'entretien des sentiers de randonnée a relevé, dans une perspective historique, en grande partie de la responsabilité des différents Syndicats d'Initiative et de Tourisme qui voient leur nombre de membres bénévoles diminuer, des pistes alternatives pour assurer la préservation de la qualité des infrastructures de randonnée seront développées sur base d'un état des lieux préalable.“*

#### 3. Standortanforderungen

Der Wanderweg soll Orte von spezieller spiritueller Bedeutung im Kanton miteinander verbinden und das aktuelle Wanderwegenetz ergänzen. Entlang der Route sollen auch Übernachtungsmöglichkeiten in bestehenden Gebäuden entstehen. Potenzielle POI's sind u.a.: Schuerelser Schlass (Rambrouch), Grott Mause (Rambrouch), Randschelt (Grosbous-Wahl), Willibrord-Kapelle (Helperknapp), Kalebiorg-Kapelle (Beckerich).

#### 4. Zielsetzungen

- Planung und Vermarktung eines spirituellen Wanderweges durch die Region (randonnée phare) mit dem Ziel das historische und bauliche Erbe aufzuwerten.

#### 5. Kurzbeschreibung

Das aktuelle Angebot an nachhaltigen touristischen Angeboten soll erweitert werden. Gleichzeitig sollen leerstehende öffentliche Gebäude genutzt werden und als Übernachtungsmöglichkeit dienen.

#### 6. Nächste Etappen

- Bestandsaufnahme der bestehenden Infrastrukturen und Analyse des Bedarfs
- Ausarbeitung einer Route und Standorten für Übernachtungsmöglichkeiten

#### 7. Akteure

SIRK, Office Régional du Tourisme (ORT), Gemeinden, DATer, Wirtschaftsministerium, LEADER

#### 8. Laufzeit

*zu bestimmen*

#### 9. Vorläufiger Zeitplan

- vor 2027: Bestandsaufnahme und kartographische Arbeiten
- ab 2027: Zusammenarbeit mit ORT

#### 10. Förderoptionen

- Bestandsaufnahme: kofinanziert über Konvention mit DATer
- bis zu 75% des Materials: ORT über Konvention mit MECO

#### 11. Beispielprojekte

- Minett Trail mit Kabaisercher
- Mölldall Trail
- Qualitätswanderregion Éislek

**Für die Jahre 2026/2027 ist die erste Etappe dieses Projekts vorgesehen, die die Machbarkeit eines spirituellen Wanderweges bewertet.**

## 5.HANDLUNGSFELD

### De vernetzte Kanton

## Projekt 24 - Spiritueller Wanderweg

### Machbarkeitsstudie Lebensweg

#### (1.Etappe des Projektes 24 „Spiritueller Wanderweg“)

---

### 1. Zielsetzung der Machbarkeitsstudie

Ziel der Machbarkeitsstudie ist es zu prüfen, ob ein mehrtägiger Rundwanderweg („Lebensweg“), welcher durch alle Gemeinden des Kanton Réiden verläuft, realisierbar ist und unter welchen organisatorischen, rechtlichen und infrastrukturellen Bedingungen eine spätere Umsetzung sinnvoll wäre.

Der Fokus der Studie liegt insbesondere auf:

- dem möglichen Verlauf der Etappen und der Prüfung alternativer Routen,
- den notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen privater und öffentlicher Waldbesitzer,
- der Identifizierung potenzieller „Missing Links“ und weiterer kritischer Streckenabschnitte,
- der Analyse vorhandener Übernachtungsmöglichkeiten sowie deren Eignung für Etappenabschlüsse,
- der Prüfung der Versorgungssituation (insbesondere Mahlzeiten) sowie der benötigten Infrastruktur unterwegs.

Die Erarbeitung des Wegverlaufs erfolgt partizipativ – gemeinsam mit Gemeinden, Waldbesitzern, Vereinen und interessierten Bürger:innen –, um regionale Akzeptanz, Mitwirkung und Identifikation sicherzustellen. Das ORT Guttland nimmt eine beratende Funktion im Laufe des Projektes ein.

Die Machbarkeitsstudie dient als Entscheidungsgrundlage für Politik und Gemeinden hinsichtlich einer möglichen Realisierung des Projektes.

### 2. Kurzbeschreibung des Projektes

Der „Lebensweg“ ist als mehrtägiger, themenorientierter Wanderweg konzipiert, der Lebensphasen wie „Meine Wurzeln“, „Beziehung“, „Arbeit“, „Alter & Endlichkeit“ mit regionalen kulturellen Sehenswürdigkeiten verknüpft.

Da der Lebensweg zahlreiche privat oder öffentlich verwaltete Waldpfade und Forstwege nutzt, stellt die Klärung der Eigentums- und Wegerechte die größte Herausforderung dar.

Die Machbarkeitsstudie umfasst daher:

- eine partizipative Erarbeitung des Wegverlaufs,
- die systematische Kontaktaufnahme mit Waldbesitzern,

- die Bewertung der Eigentümergeberungen,
- die Identifizierung von „Missing Links“,
- die Erarbeitung möglicher Alternativrouten,
- die sinnvolle Einbindung der kulturellen Highlights des Wäldes Westens,
- sowie die Einschätzung touristischer und logistischer Machbarkeit.

Diese Studie beinhaltet keine Umsetzung, sondern ausschließlich Konzeption, Analyse und Entscheidungsgrundlagen.

### 3. Erwartete Ergebnisse

- Ein partizipativ entwickelter, realistischer und von Eigentümern mitgetragener Wegverlauf, der an vorhandene Übernachtungsmöglichkeiten anschliesst; Etappenlänge durchschnittlich 20–25 km.
- Vollständige Analyse der Wegerechte und Eigentumsverhältnisse.
- Übersicht aller benötigten Genehmigungen und Rückmeldungen der privaten Waldbesitzer.
- Früherkennung kritischer Bereiche und „Missing Links“.
- Realistische Alternativrouten pro Etappe.
- Empfehlungen zur Einbindung kultureller Sehenswürdigkeiten.
- Erste Einschätzung des touristischen Potenzials.
- Grobe Kostenschätzung für eine spätere Umsetzung (inkl. Aspekte wie Selbstreflexionskonzept, Coaches, Audioguides).
- Entscheidungsgrundlage für Politik und Gemeinden.

### 4. Leadpartner

Syndikat Kanton Réiden

### 5. Weitere Partner

- ORT Guttland / Tourismusakteure
- Gemeinden des Kantons
- Private und öffentliche Waldbesitzer
- Förster & Forstverwaltung
- Regionale Kulturakteure
- HORECA-Betriebe
- Vereine (Syndicats d'Initiative, Kulturvereine,... )
- Interessierte Bürger:innen (Workshops / Konsultationen)

### 6. Geschätzte Dauer

Ca. 24 Monate, je nach Gesprächs- und Abstimmungsprozessen mit Eigentümern und Gemeinden.

## 7. Budget / Personalbedarf

### Personalkosten (interne Koordination)

- Zeitaufwand für interne Koordination durch das Syndikat: 750h
- Durchschnittlicher Stundenlohn (inkl. Arbeitgeberbeiträge): 125€  
**Kostenaufwand Personalkosten: 93.750€ aufgeteilt auf 2 Jahre**

### Externe Kosten

- Externe Dienstleister: ORT Guttland, juristische Expertise, Experten für Wanderwege und Tourismus, Erstellung eines GIS  
**Geschätzter Kostenaufwand: 25.000€ aufgeteilt auf 2 Jahre**

### Weitere mögliche Kosten

- Workshops & Bürgerbeteiligung
- Dokumentation & Berichterstellung
- Kommunikations- und Informationsmaterial

**Geschätzter Kostenaufwand: 5.000€**

**Geschätzte Gesamtkosten: 123.750€**

## 8. Finanzierung

Machbarkeitsstudie Lebensweg – Kosten 2026			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
37.500	15.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50% Projektkosten: 50 %

Machbarkeitsstudie Lebensweg – Kosten 2027			
Personalkosten	Projektkosten	Finanzierung SIRK	Finanzierung DATer
56.250	15.000	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50 %	Personalkosten: 50 % Projektkosten: 50%

Zudem nimmt das Syndikat am *Appel à projets* der DG Tourisme teil, der im Rahmen des **12. programme quinquennal d'équipement de l'infrastructure touristique (2028–2032)** durchgeführt wird. Mit einer Rückmeldung wird im Sommer 2026 gerechnet.

## 9. Projektetappen

### ***Etappe 1 – Vorbereitungsphase***

- Definition des partizipativen Ansatzes
- Auswahl der kulturellen Highlights
- Grobe Routenführung (Start - und Endpunkte)

### ***Etappe 2 – Partizipativer Startworkshop***

- Gemeinsame Diskussion der Etappenideen
- Vorbereitung der Eigentümer- und Stakeholderlisten
- Sammlung lokaler Hinweise (Pfadkenntnisse, Konflikte, Chancen)

### ***Etappe 3 – Kartierung & Eigentümerrecherche***

- Detaillierung der möglichen Wegverläufe
- Identifikation aller betroffenen Eigentümer

### ***Etappe 4 – Gespräche mit privaten & öffentlichen Waldbesitzern***

- Kontaktaufnahme
- Abfragen von Zustimmungen, Bedenken, Bedingungen
- Dokumentation aller Rückmeldungen

### ***Etappe 5 – Analyse der Wegerechte & rechtlicher Rahmenbedingungen***

- Prüfung von Zugangsrechten, Haftungsfragen, Forstverordnungen

### ***Etappe 6 – Identifikation von „Missing Links“ & Alternativrouten***

- Auswertung aller Rückmeldungen
- Erstellung von Lösungsvorschlägen pro Etappe

### ***Etappe 7 – Partizipative Feedbackrunde zu Routenvarianten***

- Präsentation der Varianten
- Einholen von Feedback
- Auswahl der bevorzugten, realistischen Route

### ***Etappe 8 – Abschlussbericht mit Empfehlung***

- Endbericht mit Karten, Analysen, Risiken, Alternativen
- Entscheidungsvorlage für politische Gremien
- Grobe Kostenabschätzung

# F.

## GOUVERNANCE

---

### Auszüge aus der Vereinbarung zur Erarbeitung des Arbeitsprogramms

---

#### Art. 4.

Die Festlegung der im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung umzusetzenden Projekte erfolgt auf der Grundlage eines **jährlichen Arbeitsprogramms**, das unter Einhaltung der in Artikel 1 festgelegten Ziele und Aufgaben ausgearbeitet wird und die Erarbeitung sowie die Umsetzung der Entwicklungsstrategie „**De Réidener Kanton**“ zum Gegenstand hat.

Das Arbeitsprogramm umfasst eine Beschreibung der Ziele und Aufgaben, der Projekte und Tätigkeiten, einen Zeitplan sowie ein vorläufiges Budget. Es wird vom Syndikat und vom DATer erstellt und bis Mitte März des laufenden Jahres vom Koordinationsausschuss genehmigt.

Das **mehrjährige Arbeitsprogramm** befasst sich mit folgenden Themen:

- Umsetzung einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie (territoriale Vision „De Réidener Kanton“ mit Zeithorizont 2035–2050)
- Umsetzung konkreter Projekte
- Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen

### Verfahren zur Angebotsanfrage und -genehmigung und Projektumsetzung

---

Die Angebotsanfrage und -genehmigung erfolgt in gegenseitiger Abstimmung zwischen den Mitarbeitern der Abteilung für Raumentwicklung (DATer) und dem SIRK. Die Abstimmung erfolgt bei regelmäßigen Terminen die 1x Monat stattfinden und deren Ergebnisse schriftlich in einem Bericht festgehalten werden.

Nach Abstimmung fordert das SIRK die Angebote schriftlich an und übermittelt gleichzeitig eine Kopie der Anfrage zur Information an das DATer. Die Angebote werden schließlich vom SIRK in Kopie an die DATer weitergeleitet. Die Prüfung der Angebote erfolgt durch die Mitarbeiter vom SIRK dies in Abstimmung mit dem DATer. Auf Grundlage dieser Prüfung

werden die entsprechenden Empfehlungen dem Vorstand des SIRK zur Genehmigung vorgelegt.

Um einen transparenten Informationsfluss und eine effiziente Begleitung der Projektumsetzung zu gewährleisten, ist das DATer systematisch in den Austausch mit den beauftragten Dienstleistern einzubeziehen.

## **Schlüsselmomente des partizipativen Prozesses zur Festlegung der Prioritäten der Entwicklungsstrategie**

---

### **a) Vorstellung der territorialen Bestandsaufnahme vor den Bürgermeister- und Schöffenkollegien der Gemeinden des Kantons Redingen – 16.03.2023**

Ziel der territorialen Bestandsaufnahme war es, die Besonderheiten des Kantons Redingen anhand eines breiten Spektrums raumentwicklungsrelevanter Themen zu identifizieren. Diese Phase wurde von intensiven Austauschen mit allen beteiligten Akteuren begleitet, insbesondere mit den technischen Diensten der Gemeinden, den Ministerien und verschiedenen Verwaltungen.

### **b) Arbeitstagung im Kloster Hornbach – 30.09.–01.10.2023**

Alle neu gewählten Gemeinderatsmitglieder nahmen an einem Konsultationswochenende in Hornbach (Deutschland) teil, um die Prioritäten der neuen Legislaturperiode festzulegen. Dabei wurden gemeinsame Werte definiert: Solidarität, Effizienz, Nachhaltigkeit, Dienstleistungsorientierung und Transparenz. Der Wille zur engen Zusammenarbeit im Rahmen der Erarbeitung der territorialen Vision wurde von allen Gemeinden bekräftigt.

### **c) Austausch mit den politischen Verantwortlichen der Gemeinden – Oktober 2023 bis Januar 2024**

Zwischen Oktober 2023 und Januar 2024 fanden Sitzungen mit allen neun Gemeinderäten statt. Die Diskussionen befassten sich mit der SWOT-Analyse, bevorzugten Entwicklungsszenarien, den Voraussetzungen für die Umsetzung des PDAT, der Bewahrung der lokalen Identität sowie den notwendigen Infrastrukturen zur Sicherung der Lebensqualität.

### **d) Bürgerbeteiligung 2024**

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend in die zukünftige Entwicklung des Kantons einzubeziehen, wurde ein mehrstufiger Beteiligungsprozess durchgeführt.

Eine Online-Umfrage, die von Mitte Januar bis Ende Februar 2024 lief, sammelte Rückmeldungen zu zahlreichen Themen, darunter allgemeine Zufriedenheit, medizinisches Angebot, Beschäftigung und lokale Wirtschaft, Wohnraum, öffentlicher Verkehr, Angebote für Kinder und Jugendliche, Sport- und Kulturinfrastrukturen, Radwegenetz, Handel,

Kommunikation des Syndikats, soziales Leben, Dorfentwicklung, Energiewende und Attraktivität des Gebiets.

Anschließend fanden am 20. und 27. April 2024 zwei Bürgerworkshops in Redingen und Folschette statt, an denen 27 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Sie ermöglichten es, die zentralen aus der Umfrage hervorgegangenen Herausforderungen zu diskutieren und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

#### **e) Vorstellung der Ergebnisse der politischen und Bürgerkonsultationen beim Minister Claude Meisch – 21.05.2024**

Die Ergebnisse der politischen und der Bürgerkonsultationen wurden Minister Claude Meisch in Anwesenheit aller kommunalen Schöffen vorgestellt.

#### **f) Konsultationstag „Territoriale Vision“ – 1. Februar 2025**

Der in Beckerich organisierte Konsultationstag, an dem alle Schöffenkollegien teilnahmen, war der Präsentation der konkreten Handlungsfelder und der entsprechenden Zukunftsvisionen gewidmet. Diese Inhalte dienten anschließend als Grundlage für die Arbeit in Kleingruppen.

#### **g) Vorstellung des Dokuments der territorialen Vision im Syndikatsausschuss – 27.03.2025**

Am 27. März 2025 wurden die Handlungsfelder in der Sitzung des Syndikats vorgestellt und diskutiert. Es wurde beschlossen, diese zunächst ohne zugeordnete Projekte in den Gemeinderäten zur Diskussion zu stellen.

#### **h) Vorstellung, Austausch und Validierung des Dokuments der territorialen Vision in den neun Gemeinden des Kantons – Mai 2025 bis Dezember 2026**

Im zweiten Halbjahr 2025 berieten die Gemeinderäte über das Dokument der territorialen Vision – bestehend aus dem strategischen Rahmen und den Handlungsfeldern – und stimmten darüber ab. Die Gemeinden fassten einen Beschluss zur offiziellen Validierung dieses Dokuments.

## **Informationsbroschüren: Territoriale Vision Kanton Réiden**

---

<b>Titel der Broschüre</b>	<b>Erscheinung</b>
Ergebnisse der politischen und Bürgerkonsultation	August 2024
Raumvision Kanton Redingen	Januar 2026

## Publikationen in regionalen Magazinen

---

Magazin	Publikationsdatum	Titel des Artikels
Synergie 68	September 2022	Une vision territoriale pour notre Canton
Synergie 72	Juni 2023	Résultats du diagnostic
Synergie 75	Februar 2024	Bierger-Ëmfro – Är Meenung zielt!
Synergie 76	Mai 2024	Bürgerumfrage – Erste Resultate
Synergie 77	September 77	Resultate der Bürgerbefragung
De Kanton Réiden N°1	Winter 2024	Broschüre der Resultate der öffentlichen Konsultation
De Kanton Réiden N°2	Frühjahr 2025	Wou ass eis Visioun drun?

# G.

## **KOOPERATIONSPROJEKTE MIT PARTNERN**

---

**Projekt 2 - Tiers-Lieux**

---

**Projekt 15 - Klimaresiliente und zukunftsorientierte Aktivitätszonen**

---

**Projekt 17 - Regionales Starkregenkonzept**

---

## Projekt 2 - Tiers-Lieux

---

### Zielsetzung

- Schaffung von Treffpunkten zur Stärkung des Zusammenlebens in den Gemeinden des Kanton Réiden
- Ausbau eines breiten Dienstleistungsangebots für Bürgerinnen, Bürger und lokale Betriebe
- Bekämpfung von Leerstand durch Umnutzung leerstehender oder unzureichend genutzter öffentlicher Gebäude

### Kurzbeschreibung

Ein Tiers-Lieu soll als multifunktionaler Treffpunkt fungieren, der unterschiedliche Bedürfnisse abdeckt und das gesellschaftliche Leben bereichert. Jede interessierte Gemeinde soll prüfen, welche Angebote im jeweiligen Tiers-Lieu sinnvoll und bedarfsgerecht umgesetzt werden können. Mögliche Angebotsbausteine sind unter anderem:

- **Soziale Begegnungsmöglichkeiten** (z. B. Repair Café, Vorträge und Debatten, Sprachencafé, Gemeinschaftsgarten, thematische Workshops)
- **Dienstleistungsangebote** für die Bevölkerung (z. B. *écrivain public*, Informationen zu finanziellen Hilfen und Förderungen, regionales Archiv mit Verzeichnis lokaler und regionaler Publikationen)
- **Austauschmöglichkeiten für Angestellte** lokaler Unternehmen zur Förderung von Kooperation, Innovation und Netzwerkbildung
- ....

Das DATer hat hierfür einen ausführlichen Katalog möglicher Aktivitäten im Dokument „**Conceptualisation d'un tiers-lieu public en milieu rural**“ zusammengestellt.

### Erwartete Ergebnisse

- Einrichtung eines Pilot-Tiers-Lieux als regionales Referenzprojekt
- Messbare Belebung des sozialen Lebens sowie stärkere Nutzung öffentlicher Räume
- Reduzierung von Leerstand durch adaptive Nutzung vorhandener Gebäude
- Aufbau eines regionalen Netzwerks von Tiers-Lieux mit gemeinsamen Qualitätsstandards und erkennbarer Identität
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, insbesondere in ländlichen Gebieten•

### Leadpartner

Syndikat Kanton Réiden (Pakt vom interkulturellen Zesummeliewen)

## Weitere Partner

LEADER, Gemeinden

## Geschätzte Dauer

Aufbauphase : 2 Jahre

## Budget/Personalbedarf

15% ETP (Berater Pakt vum interkulturellen Zesummeliewen)

## Projektetappen

- Vorstellung und Diskussion des Dokuments „Conceptualisation d’un tiers-lieu public en milieu rural“ im comité de pilotage des Pakt vum Zesummeliewen und in interessierten Gemeinden
- Klärung und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Standortgemeinde und SIRK
- Identifizierung möglicher Standorte (ein oder mehrere)
- Implementierung eines Pilotprojekts in der Region
- Nach erfolgreicher Evaluierung: Ausbau weiterer Standorte
- Entwicklung eines gemeinsamen Logos oder visuellen Auftritts für alle Tiers-Lieux der Region, um Wiedererkennungswert und Identität zu stärken

## Projekt 15 - Klimaresiliente und zukunftsorientierte Aktivitätszonen

---

### Zielsetzung

Bestehende und geplante Industriezonen klimaresilient gestalten, um Hitzestress zu reduzieren, das Mikroklima zu verbessern und langfristig nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungsräume zu schaffen

### Kurzbeschreibung

Bestehende Aktivitätszonen sollen durch den Ausbau blau-grüner Infrastrukturen (Begrünung, Entsiegelung, Regenwassermanagement) aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.

Im Rahmen eines Masterplans sollen alternative Gestaltungskonzepte entwickelt werden, um eine klimaangepasste, landschaftsverträgliche und funktionale Entwicklung sicherzustellen. Bei geplanten Erweiterungen müssen die den PAP zugrunde liegenden Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sowie der Klimaanpassung konsequent berücksichtigt werden.

### Erwartete Ergebnisse

- Ein Masterplan mit konkreten Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas in bestehenden Aktivitätszonen.
- Blau-grüne Infrastrukturelemente (Sickerflächen, Baumpflanzungen, Beschattung, Regenrückhalt) als umsetzbare Vorschläge pro Zone.
- Leitlinien für klimaangepasste Erweiterungen neuer Zonen, orientiert an Kreislaufwirtschaft, Entsiegelung und Energieeffizienz.
- Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen durch verbesserte Aufenthaltsqualität und ökologische Aufwertung.

### Leadpartner

Ministère de l'Économie

### Weitere Partner

SIRK, Gemeinden, SIDEC, ...

### Geschätzte Dauer

?

### Budget/Personalbedarf

50% ETP des Kümmersers

## Projektetappen

- Bestandsanalyse der bestehenden Aktivitätszonen (Versiegelung, Begrünung, Hitzeinseln, Wasserfluss).
- Erstellung des Masterplans mit Gestaltungsszenarien und Priorisierung der Maßnahmen.
- Ausarbeitung von Leitlinien unter Berücksichtigung von Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft.
- Abstimmung mit Gemeinden und Akteuren sowie Integration in die lokalen Entwicklungsprozesse.

## Projekt 17 - Regionales Starkregenkonzept

---

### Zielsetzung

- Regionale Koordination der gemeindeeigenen Konzepte
- Information, Sensibilisierung, Bewusstsein schaffen durch die Identifikation der besonders risikobehafteten Areale im Kanton (Senken und Fließwege)
- Handlungsoptionen definieren und Risiken minimieren
- Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Risiken

### Kurzbeschreibung

Durch die zunehmende Wahrscheinlichkeit von Starkregenereignissen und die eingeschränkte Vorhersagbarkeit dieser Phänomene – kombiniert mit Veränderungen in der Landnutzung – besteht dringender Handlungsbedarf auf kommunaler und regionaler Ebene. Ein regional abgestimmtes Starkregenrisikomanagement soll Gefahren frühzeitig aufzeigen und Schäden antizipieren. Eine Einteilung nach Einzugsgebieten (Sauer / Attert) ist fachlich sinnvoll.

### Erwartete Ergebnisse

- Erstellung eines regional abgestimmten Starkregenkonzepts als strategische Grundlage für alle Gemeinden.
- Kartierung der Risikogebiete (Senken, Fließwege, Gefahrenpunkte) und gemeinsame Bewertung der Vulnerabilität.
- Definition eines regionalen Maßnahmenkatalogs (bauliche, landschaftsbezogene und organisatorische Maßnahmen).
- Verbesserte Sensibilisierung der Bevölkerung durch transparente Risiko- und Informationsaufbereitung.
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und klarere Rollenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton.

### Leadpartner

AGE

### Weitere Partner

Maison de l'Eau, DATer, Gemeinden

### **Geschätzte Dauer**

2 Jahre

### **Budget/Personalbedarf**

??

### **Projektetappen**

Abstimmung der kommunalen und regionalen Kompetenzen (kommunal = Ausarbeitung Konzept, kantonal = Information und Sensibilisierung, Risikomanagement und Begleitung der Umsetzung)

# H.

## **ANHÄNGE**

---

**Anhang I - Übersichtstabelle (staatliche Beteiligung) und Excel-Datei zum Arbeitsprogramm/Budget**

---

**Anhang II - Kopie der unterzeichneten Vereinbarung**

---

**Anhang I - Übersichtstabelle (staatliche Beteiligung) und Excel-Datei  
zum Arbeitsprogramm/Budget**

---

„Wird in Kürze veröffentlicht“

## Anhang II - Kopie der unterzeichneten Vereinbarung

### Convention de coopération territoriale État - Syndicat « De Réidener Kanton »

entre

l'État du Grand-Duché de Luxembourg, représenté par le ministre ayant l'Aménagement du territoire dans ses compétences, Claude Turmes, ministre de l'Aménagement du territoire

d'une part, et

le syndicat intercommunal « De Réidener Kanton » (ci-après « le syndicat »), représenté par les membres du bureau, à savoir : Thierry Lagoda, président, Gérard Anzia, vice-président, Paul Engel, vice-président, Jean Konsbrück, Patrick Antony, Henri Gerekens, Marc Gergen, Henri Rasqué, Myriam Binck, Paul Maréchal, membres du bureau.

d'autre part,

ci-après désignés collectivement par « les Parties ».

Vu la loi modifiée du 17 avril 2018 concernant l'aménagement du territoire, et notamment l'article 26 ;

Vu la loi modifiée du 23 février 2001 concernant les syndicats de communes ;

Vu l'arrêté grand-ducal du 6 mars 1990 portant création du syndicat « De Réidener Kanton » ;

Considérant que le syndicat « De Réidener Kanton » regroupe les communes de Beckerich, Ell, Grosbous, Preizerdaul, Rambrouch, Redingen, Saeul, Useldingen, Vichten et Wahl et qu'il a pour objectifs (extraits des statuts) :

- *« de rehausser l'attractivité du canton de Redange en améliorant les conditions d'existence et la qualité de vie de sa population ;*
- *de préserver les activités traditionnelles du canton selon sa vocation agricole, artisanale, commerciale ainsi que de promouvoir son développement dans les domaines économique, social, culturel, éducatif et touristique, le tout dans le respect de l'environnement naturel et bâti existant et dans le cadre d'une politique d'aménagement du territoire mise en œuvre aux échelons national, régional et communal ;*
- *de participer et de coopérer à toute initiative de caractère public ou privé ayant pour but la réalisation des activités précitées ;*
- *de traiter d'une façon générale de tout problème d'intérêt commun rentrant directement ou indirectement dans le cadre des activités visées ci-dessus. »*

Vu le Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT) adopté par le gouvernement le 27 mars 2003 ;

Considérant que le PDAT définit la commune de Redange comme centre de développement et d'attraction (CDA) régional ;

Considérant l'objectif du Programme directeur d'aménagement du territoire (PDAT) promouvant le polycentrisme et la déconcentration concentré (partie A, chapitre II.1.2. – Objectif politique V) ;

Considérant les espaces d'action définis dans le PDAT classifiant le canton de Redange comme espace à développer en milieu rural (partie A, chapitre II.2.2. – Vers l'intégration spatiale de l'action) ;

Considérant l'accord de coalition gouvernemental 2018-2023 qui prévoit que « Les zones rurales seront soutenues par une revalorisation des noyaux villageois par le biais d'une politique d'encouragement pour y implanter des services élémentaires » ;

Considérant la consultation urbano-architecturale et paysagère « *Luxembourg in Transition – Visions territoriales pour le futur décarboné et résilient de la région fonctionnelle luxembourgeoise* » lancée par le Département de l'aménagement du territoire en juin 2020 afin de réunir des propositions stratégiques d'aménagement du territoire et de produire des scénarios de transition écologique à l'horizon 2050 pour le Grand-Duché de Luxembourg et ses territoires frontaliers ;

Il a été convenu ce qui suit :

### **Chapitre I - Objectifs et missions**

**Art. 1<sup>er</sup>.** Les Parties s'engagent à la réalisation conjointe d'une stratégie de développement « De Réidener Kanton » développée à partir du contexte régional, national et transfrontalier de l'aménagement du territoire et d'options politiques spécifiques aux communes et conçue de sorte à en assurer la conformité sinon la compatibilité avec les plans et programmes établis en exécution de la loi précitée du 17 avril 2018.

Les projets directeurs à initier, accompagner, coordonner et réaliser seront définis, précisés et mis à jour d'un commun accord au niveau du programme de travail annuel, sinon pluriannuel, mentionné à l'article 4 de la présente convention.

### **Chapitre II - Modalités de coopération**

**Art. 2.** Les Parties s'engagent à réaliser conjointement et de manière transparente les objectifs et missions mentionnés à l'article 1<sup>er</sup> et précisés au niveau du programme de travail.

Leur mise en œuvre se fait dans un esprit de partenariat et de coopération, tout en respectant les compétences respectives de chacune des parties impliqué(es).

**Art. 3.** Les Parties conviennent d'instaurer un Comité de concertation.

Le Comité de concertation est composé des membres du bureau du syndicat et du ministre ayant l'Aménagement du territoire dans ses attributions.

Le Comité de concertation se réunit aussi souvent que la mise en œuvre de la convention l'exige et au moins deux fois par an.

Le rapport des réunions du Comité de concertation est rédigé par le Département de l'aménagement du territoire (ci-après « DATer ») et est approuvé lors de la réunion suivante par le Comité de concertation. Le syndicat s'occupe de la transmission du rapport à ces communs membres.

Le Comité de concertation peut mettre en place des groupes de travail spécifiques, dont il définit au préalable les missions, la composition et l'organisation pratique. Selon les besoins de l'ordre du jour, d'autres ministères, départements ministériels ou administrations étatiques seront invités à participer aux réunions du Comité de concertation.

**Art. 4.** La définition des projets à réaliser dans le cadre de la présente convention se fait sur base d'un programme de travail annuel élaboré dans le respect des objectifs et missions définis à l'article 1<sup>er</sup> et ayant comme objet l'élaboration et la mise en œuvre de la stratégie de développement « De Réidener Kanton ».

Le programme de travail comprend une description des objectifs et missions, projets et tâches, un échéancier et un budget prévisionnel. Il sera établi par le syndicat et le DATer et approuvé par le Comité de concertation pour la mi-mars de l'année courante.

Le programme de travail pluriannuel abordera les thèmes suivants :

- réalisation d'une stratégie commune de développement (vision territoriale « De Réidener Kanton » à l'horizon 2035 et 2050) ;
- mise en œuvre de projets concrets
- actions de sensibilisation et de communication.

### **Chapitre III - Gestion financière et administrative**

**Art. 5.** L'État du Grand-Duché de Luxembourg, représenté par le ministre ayant l'Aménagement du territoire dans ses attributions, s'engage à participer aux frais engendrés par la présente convention jusqu'à concurrence de 550'000 euro, toutes taxes comprises, sur la durée de la convention et dans la limite des crédits disponibles.

Le syndicat engage et préfinance les frais et honoraires liés au recours à des services d'experts externes ainsi que les frais de fonctionnement et de personnel du syndicat en relation avec la mise en œuvre des objectifs et missions mentionnés à l'article 1<sup>er</sup> ainsi que des projets tels que précisés au niveau du programme de travail.

La participation financière du DATer est liquidée au moins deux fois par exercice budgétaire sur demande écrite du syndicat, accompagnée d'un décompte des frais encourus, des copies des factures et des preuves de paiement afférentes ainsi que du programme de travail mentionné à l'article 4.

Au plus tard, après achèvement du 1<sup>er</sup> semestre de l'année N, le syndicat présente le décompte des frais encourus pendant le semestre afférent aux fins de versement de la première tranche financière de la part du DATer. Après la clôture de l'exercice budgétaire au 31 décembre de l'année N, le syndicat adresse le décompte du 2<sup>e</sup> semestre pour l'exercice N au plus tard pour le 15 février de l'année qui suit l'exercice budgétaire N+1 auquel il se rapporte, en vue de la liquidation du solde de la participation financière du DATer pour l'année concernée.

Les paiements afférents sont faits par virement sur le compte bancaire lequel est à indiquer dans la demande écrite du syndicat.

#### Chapitre IV - Dispositions finales

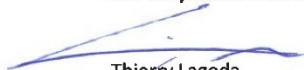
**Art. 6. (1) :** Durée de la convention : La présente convention commence à courir le jour de la signature pour se terminer le 31 décembre 2026. Elle est soumise à l'approbation du comité du syndicat ainsi que du Gouvernement en conseil avant son entrée en vigueur.

**(2) Période d'éligibilité des dépenses :** Sont éligibles les frais encourus pendant les années 2022 à 2026 inclus en relation avec le programme de travail mentionné à l'article 4, et acquittés au plus tard le 15 février 2027.

**Art. 7.** La présente convention peut être dénoncée à tout moment, pour la fin de l'année civile, par chaque Partie avec un préavis de quatre mois, notifié aux Parties par courrier recommandé.

Fait à Luxembourg, le 12 mai 2022, en autant d'exemplaires que de Parties.

**Pour le syndicat « De Réidener Kanton »,**



Thierry Lagoda  
Président



Gérard Anzia  
Vice-président



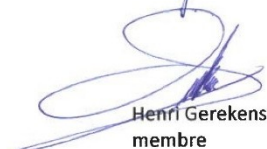
Paul Engel  
Vice-président



Jean Kongsbrück  
membre



Patrick Antony  
membre



Henri Gerekens  
membre



Marc Gergen  
membre



Henri Rasqué  
membre

Myriam Binck  
membre

Paul Maréchal  
membre

**Pour l'État du Grand-Duché de Luxembourg,**

Claude Turmes  
Ministre de l'Aménagement du territoire